UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

Sammlung

gemeinverſtändlicher

wiſſenſchaftlicher Vorträge,

herausgegeben von

Rud. Virchow und **Fr. v. Holtzendorff.**

Heft 20 u. 21.

Berlin, 1872.

C. G. Lüderitz'ſche Verlagsbuchhandlung.

Carl Habel.

574p

Der Preis der Arbeit.

Zwei Vorlesungen

von

Ernst

Dr. Engel.

Erste Vorlesung.

Wesen und Preis der Arbeit.

Zweite Auflage.

Berlin, 1872.

C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.
Carl Habel.

37348
26/2196

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Wesen und Preis der Arbeit.

Ueber das Wesen der Arbeit, die Arten der Arbeiten und den Arbeitslohn oder Preis der Arbeit ist schon so unendlich viel geschrieben und gesprochen worden, daß es fast verwegen erscheint, Leser- und Hörerkreisen zuzumuthen, daß sie sich nochmals mit diesen Gegenständen befassen. Prüft man indeß das Vorhandene näher, so wird man bald gewahr, daß der zum Thema des gegenwärtigen Vortrages gewählte Gegenstand noch keineswegs erschöpft ist, ja daß er geradezu unerschöpflich ist, und daß sich ihm, mit fortschreitend besserer Erkenntniß der realen Verhältnisse und vermöge des reichen Zuwachses neuer Thatsachen, noch immer neue und interressante Seiten abgewinnen lassen. Es ist vorzugsweise der Arbeitslohn, der Preis der Arbeit, und zwar jeder Arbeit, welchen die folgenden Betrachtungen gewidmet sind, die, um allgemein verständlich zu sein, allerdings auch Bekanntes berühren müssen.

Die Arbeit ist diejenige Thätigkeitsäußerung, welche eine Mühe in sich schließt, die auf einen außerhalb ihr selbst liegenden Zweck gerichtet ist. Zu solcher Thätigkeitsäußerung steht dem Menschen nichts weiter zu Gebote als das, womit die Natur ihn ausgerüstet hat: Leib, Verstand und Herz. Der Leib ist der Träger der physischen Kraft, der Sinneswerkzeuge, der Gliedmaßen;

mit dem Verstande lenkt er die Kraft, die Werkzeuge und Gliedmaßen und bildet er sie für specielle Zwecke mehr oder minder aus, während sein Herz der Sitz der guten und schlimmen Eigenschaften und Gefühle ist, welche auf die Arbeit von so wichtigem Einfluß sind.

Leib (worunter selbstverständlich auch die Leibesglieder zu verstehen sind), Verstand und Herz sind mithin die Organe der menschlichen Arbeit, und in jeder Arbeit treten sie gleichzeitig in Wirksamkeit, jedoch nicht zu gleichen Antheilen und auch nicht in gleicher Stärke. Aus dieser Ungleichheit geht die Verschiedenheit des Wesens oder Charakters der Arbeit hervor, welche zu der Eintheilung derselben in physische, geistige oder intellectuelle und moralische Arbeit Veranlassung gegeben hat. Damit ist indeß nicht gemeint, daß nur eins jener Organe in der betreffenden Arbeit zum Ausdruck gelange, sondern nur, daß es vorzugsweise dabei in Anspruch genommen sei.

Mit der soeben angedeuteten Qualitätsbezeichnung der Arbeit sind nur drei Gruppen oder Kategorien genannt; innerhalb jeder derselben giebt es eine Menge Unterarten, die aus der Verbindung des einen Organs mit dem andern zum Zwecke einer Thätigkeitsäußerung hervorgehen. Diese Unterarten, den möglichen Permutationen der drei Worte Leib, Verstand und Herz entsprechend, sind folgende:

Leib.
Leib und Verstand.
Leib und Herz.
Leib, Verstand und Herz.
Leib, Herz und Verstand.

Verstand.
Verstand und Leib.

Verstand und Herz.
Verstand, Leib und Herz.
Verstand, Herz und Leib.
Herz.
Herz und Verstand.
Herz und Leib.
Herz, Verstand und Leib.
Herz, Leib und Verstand.

Repräsentiren obige Rangstellungen gleichsam die qualitative Analyse der Arbeit, so ist es nöthig, nun auch noch einige Worte über die quantitative zu sagen. Wir erwähnten schon des uralten Sprachgebrauchs, welcher die Arbeiten in Leibes- und Kopfarbeit unterscheidet. Damit wird eben ausgesprochen, daß z. B. in ersterer auf die Thätigkeit des Körpers oder einzelner seiner Glieder der Hauptantheil und auf die übrigen mitwirkenden Organe nur ein kleinerer Theil falle. Wie viel? das genau nach Procenten zu bestimmen, ist freilich unmöglich, und das subjektive Ermessen spielt hierbei eine große Rolle; leicht dagegen ist's, für jede Gruppe Repräsentanten zu nennen. Wir wollen nur einige andeuten.

Der Karrenschieber arbeitet überwiegend mit der Kraft seiner Schultern, der Zuschläger in der Schmiede mit der seiner Arme, der Landbote mit der seiner Beine, der Ausrufer und englische Toast master mit der seiner Stimme. Der Mathematiker, Mechaniker, Ingenieur u. s. w. arbeitet hauptsächlich mit dem Verstand, der treue Sachwalter mit Verstand und Herz, der geschickte Operateur mit Verstand, Herz und Hand. In dem blos treuen, sonst aber bornirten und ungeschickten Diener kommt nur die Arbeit des Herzens zum Ausdruck; in dem Krankenpfleger, der Tag und Nacht am Krankenbette wacht, sind die Arbeiten des Herzens mit physischen Anstrengungen verbunden,

und in dem ausübenden Künstler sind eben so oft Herz, Verstand und Glieder in dieser Reihenfolge, als in jeder andern thätig.

Offenbar steht die Arbeit ihrem inneren Wesen nach am höchsten, welche von allen drei Bestandtheilen derselben gleichzeitig — und zwar in einem verhältnißmäßig kurzen Zeitraum — ein Maximum erfordert, und deren Erfolge, des hohen Einsatzes wegen, von weitreichendem und nachhaltigem Einfluß sind. Wir nehmen keinen Anstand, als eine solche Arbeit die eines commandirenden Generals im Felde zu bezeichnen. Er muß gegen die leiblichen Strapazen des Krieges ankämpfen, seine Intelligenz aufs höchste anspannen und in demselben Momente auch eine Fülle von Charaktereigenschaften in ungewöhnlich hohem Maße entfalten: Besonnenheit, Geistesgegenwart, Muth, Humanität, ja sogar Milde und Güte des Herzens, endlich Selbstvergessenheit bis zur Selbstaufopferung. Mehr oder minder wird von jedem Soldaten im Kriege Aehnliches verlangt, doch den Heerführern sind die bezeichneten Aufgaben ganz besonders gestellt. Wer sie nicht in ihrem ganzen Umfang löst, den bezeichnet weder die Mitwelt noch die Nachwelt als einen großen Feldherrn; aber dem, der sie löst, erkennen Mitwelt und Nachwelt gern die höchsten Ehrenpreise zu, die der Mensch dem Menschen zu geben vermag. So hat der Instinkt des Volkes eigentlich schon seit Jahrtausenden die potenzirteste Arbeit erkannt.

Der Einsatz im Kriege ist der Staat, und zwar für das Staatsoberhaupt die Souveränetät, für die Staatsbürger die staatliche Unabhängigkeit und freie Selbstbestimmung. Weil dies Alles, wenn es einmal zum Kriege gekommen, vom Glücke der Schlachten abhängig ist, so ist jene hohe Anerkennung der tüchtigen kriegerischen Leistung gewiß berechtigt, obschon nicht selten dabei die Huldigung zwischen der eigentlichen Arbeit und

dem Glücke getheilt werden müßte. Jedenfalls trägt auch der Umstand zu dem strahlenden Glanze glücklicher kriegerischer Leistungen bei, daß ihre Erfolge in der Zahl der geschlagenen Feinde, der erbeuteten Waffen und Trophäen, der eroberten oder occupirten Landestheile sofort sichtbar sind. Die Arbeit eines ausgezeichneten Staatsmannes, der durch Ueberanstrengung nicht minder seinen Leib und seine Gesundheit opfert, der unausgesetzt mit der ganzen Schärfe seines Verstandes und den edelsten Eigenschaften seines Herzens thätig ist, dessen Arbeitsfrüchte langsamer, dafür aber sicherer reifen, wird von der großen Menge nur der minder acuten Thätigkeit und des nicht sofortigen Erfolges wegen, geringer geschätzt und weniger anerkannt. Der Beleg dafür findet sich in jedem Lande. Den preußischen großen Feldherren des Krieges von 1813 bis 1815 haben der dankbare Fürst und sein Volk ungesäumt Denkmale gesetzt; die Staatsmänner aber, deren vieljährige Arbeit die Siege dieser Feldherren möglich machte, Stein und Hardenberg, harren noch immer ihrer äußerlichen Verewigung durch Monumente. Die Betrachtung des Verhältnisses der Arbeit zum Stoff wird uns Gelegenheit geben, auf diesen Gegenstand noch einmal zurückzukommen.

Eben so wie es unbestreitbar ist, daß die potenzirteste Arbeit die gleichzeitige Maximalthätigkeit der drei großen Arbeitsorgane ist, eben so fest steht es, daß das Fehlen eines dieser Organe die Arbeit behindert oder eines Lohnes unwerth macht. Unglücklich und erwerbsunfähig ist der seinem Bildungsgrade nach auf physische Arbeit angewiesene Mensch, welcher durch Verlust eines oder mehrerer Glieder an solcher gehindert wird. Eben so unglücklich ist der, dessen Verstand von Anfang an fast Null gewesen, der blödsinnig geboren ist; doch noch unglücklicher und sicher eben so erwerbsunfähig möchte der zu nennen

sein, welcher, von Geisteskrankheit befallen, zum Irrsinnigen wurde. Fehlen die edlen Eigenschaften des Herzens bei der Arbeit, so bewegt sie sich schon knapp am Rande des Verbrechens. Die Leistungen des abgehärtetsten und rüstigsten Wilddiebs oder Schmugglers, des schlauesten Einbrechers, des geschicktesten Falschmünzers, des intelligentesten und auf den Höhen der Wissenschaft stehenden Giftmischers fallen außerhalb des ökonomischen Begriffs der Arbeit und sind deshalb keines Lohnes werth, weil das Organ des Herzens keinen erlaubten Theil daran hatte. Nur das Zusammenwirken aller drei Organe ist Arbeit.

Fehlt es uns auch an einer Wage, um die quantitative Analyse der Arbeit auszuführen und die Antheile des Leibes, des Verstandes und des Herzens an jeder Arbeitsleistung zu bestimmen, so giebt es doch Kriterien, aus welchen mehr oder weniger sicher auf den realen Werth derselben geschlossen werden kann. Das wichtigste Kriterium ist die Maschine.

Wenn es nicht schon die Geschichte lehrte, so würde die Abstraction es lehren, daß die reine physische Arbeit des Menschen, hervorgebracht durch sein Gewicht oder die Schwerkraft, durch seine Muskelkraft, diejenige sein mußte, für welche zuerst die leblose Kraft (um nicht den falschen Ausdruck „leblose Arbeit" zu gebrauchen) zu Hülfe gerufen ward. Die ältesten Werkzeuge gleichen auch heute noch den menschlichen Gliedern: der Hammer der Faust, die Zange den Fingern und Nagelspitzen, das Messer den Zähnen, die Schaufel der flachen Hand, der Schöpfer der hohlen Hand, die Tragsäule dem Körper mit geschlossenen Beinen, die Streben dem mit gespreizten Beinen u. s. w. Ihnen folgten alsbald andere complicirte Werkzeuge. Aus den Werkzeugen wurden Maschinen, und wiederum die ältesten unter ihnen sind die Motoren, die Sammler und Aeußerer roher Kraft.

Die physische Kraft also ist es, welche zuerst durch Maschinen ersetzt wurde und jetzt in solchem Umfange wirklich ersetzt wird, daß die Gesammtleistung der vorzugsweise mit solcher Kraft arbeitenden Menschen, gegen die der Maschinen, in einigen Ländern wenigstens, verschwindet.

Erst in einer späteren Epoche der Erfindungen begegnen wir den Maschinen, welche gleichsam mit Intelligenz arbeiten, d. h. in welcher die Intelligenz der arbeitenden Menschen auf Gesetze der Mechanik zurückgeführt ist. Die Baumwoll-Spinnmaschine, die Strickmaschine, die Guillochirmaschine, die Rechenmaschine u. a. m. verrichten Arbeiten, welche Jeden mit Bewunderung erfüllen; sie ersetzen sehr intelligente Arbeiter und verlangen zu ihrer Bedienung nur noch gewöhnlichen Verstand. Das Feld, welches in Betreff der Erfindung und Vervollkommnung solcher Maschinen noch vor uns liegt ist wahrhaft unabsehbar. Allein noch niemals ist es gelungen, den Antheil, welchen das menschliche Herz an der Arbeit hat, in die Sphäre der Mechanik zu versetzen. Die höchst beachtungswerthen Leistungen, die scheinbar nach dieser Richtung hin, vorliegen, sind Hilfen, aber kein Ersatz. Dahin sind z. B. zu rechnen die ohne Gegenwart menschlicher Hilfe arbeitenden Goldwagen der englischen Bank und der Londoner Münze, welche ruhiger, sicherer und ehrlicher wie die Menschen ihr Tagespensum verrichten, nämlich die eingehenden Sovereigns in zu leichte, vollwichtige und zu schwere zu sortiren und in die dafür bestimmten Behälter zu spediren. Auch die Musikmaschinen können hierher gezählt werden; jedoch ihre Musik ist eben nur Mechanik ohne Empfindung, sie kommt nicht vom Herzen und geht auch nicht zum Herzen, so wenig wie die Oeldruckbilder oder die Photographien den Weg dahin finden.

Demgemäß stehen die Leistungen des Herzens am höchsten. Sie sind unbezahlbar. Wahrscheinlich finden sie aus diesem

Grunde nur selten ihren Lohn auf Erden, sondern, wie die Glaubenssätze fast aller Religionen lehren, erst in einer andern Welt. Ihnen zunächst stehen die Combinationen von Verstand und Herz oder diejenigen Leistungen, deren Agens der Charakter ist. Alsdann folgt die Arbeit des vorwiegenden Verstandes; noch einen Rang tiefer steht die als Combination von Verstand und Leib anzusehende Arbeit, welche sich als Leistung der Geschicklichkeit darstellt, und zuletzt erst rangirt die physische Arbeit. —

Leib, Verstand und Herz des Menschen sind Gaben der Natur, oder in der Sprache der Nationalökonomie, natürliche Fonds, und zwar größer, bedeutungsvoller als alles übrige Geschaffene auf Erden. Dessen ungeachtet sind jene erhabenen, in den Menschen gelegten und verkörperten Naturfonds nur nutzbar zu machen durch Capital und Arbeit.

Der Leib muß beschirmt, ernährt und erhalten werden. Bei der unendlichen Hilflosigkeit, in welcher der Mensch das Licht der Welt erblickt, würde sein Dasein kaum Stunden dauern, wachte über dasselbe nicht die Liebe und Fürsorge der Eltern, die sich vor Allem auch in der leiblichen Pflege des kleinen Erdenbürgers bethätigt. Allein letztere muß einen materiellen Hintergrund haben, ohne dieselbe ist sie nicht möglich. Der Neugeborne ist vom ersten Momente seiner Geburt an ein Gegenstand wirthschaftlicher Opfer und finanzieller Ausgaben.

Wie der Leib erhalten, so muß der Verstand entwickelt und das Herz gebildet werden. Das sind die Aufgaben der elterlichen Erziehung, des Unterrichts in der Schule und im Hause. Im erwachsenen Menschen spiegeln sich die Grade der leiblichen und geistigen Pflege und des Unterrichts, die ihm zu Theil geworden, vollständig ab. Gleiche leibliche und geistige Erziehung, gleicher Unterricht bringen zwar durchaus nicht absolut gleiche, jedoch wie die Erfahrung lehrt, sehr ähnliche Resultate hervor.

Erziehung und Bildung liefern später, wenn der junge Mensch seine unproductive Periode beendet hat und, wie man zu sagen pflegt, auf seinen eigenen Füßen stehen kann, das was man Arbeit nennt. Arbeit, dieser bedeutsame Productionsfactor, ist mithin kein einfacher, sondern ein zusammengesetzter Begriff, und zwar zusammengesetzt aus den nämlichen Productionsfactoren, von welchen er einen Theil bildet, aus Natur, Arbeit und Capital. Es ist demnach die Behauptung gerechtfertigt, daß die neuere Arbeit vollständig auf vorangegangener beruht, und daß sie ohne solche unmöglich ist. Wenn nun häufig das Capital als Aufspeicherung vergangener Arbeit definirt wird, so sehen wir, daß der Arbeit eine ganz ähnliche Definition zukommt und der ökonomische Begriff „Capital" eigentlich ein Pleonasmus ist.

Oder ist etwa nicht die seit Generationen herangezogene und für gewisse Gewerbe ausgebildete Arbeiterbevölkerungen mancher Gegenden, in der vollsten Bedeutung des Wortes, ein unermeßlicher Reichthum derselben? Ein Reichthum, der sich keineswegs rasch und beliebig hervorbringen läßt, sondern nur so langsam heranwächst, wie die Menschen selbst. Mit vollem Rechte sagt man deshalb auch, daß es Generationen bedürfe, ehe dieser oder jener Industriezweig in einer Gegend eingebürgert sei und feste Wurzel gefaßt habe. Der Generationen bedarf es aber ungleich weniger, um die Consumenten, als um die Producenten heranziehen. —

Da die Arbeit kein einfacher Begriff ist, so kann es auch der Preis der Arbeit nicht sein; er muß, den Componenten der Arbeit entsprechend, eine Entschädigung der Aufwendungen sein, welche nöthig waren, um den Menschen, welcher die Arbeit leistet, hierzu zu befähigen. Die Art und Größe dieser Aufwendungen ergeben sich — weil die Naturfonds für jetzt füglich außer

Acht gelassen werden können — am einfachsten, wenn man die freie menschliche Arbeit mit der unfreien, oder mit der thierischen, oder mit der leblosen (Maschinen-) Arbeit vergleicht.

Daß sich die üblichen Regeln der Preisbestimmung oder der Berechnung der Selbstkosten der Sclaven- und Maschinenarbeit auch auf die Ermittlung der Selbstkosten der freien Arbeit anwenden lassen, das hat Adam Smith schon durch folgende Worte anerkannt: „Wer eine kostspielige Maschine aufstellt, der erwartet, daß ihre besondere Arbeitskraft das ausgelegte Capital mit wenigstens dem gewöhnlichen Zinse ersetze, bevor sie abgenutzt ist. Einer solchen kostspieligen Maschine ist der Mensch zu vergleichen, der mit großem Mühe- und Zeitaufwand zu einem Geschäft erzogen ist, das besondre Fähigkeit und Geschicklichkeit erfordert. Es wird erwartet, daß die Arbeit, welche er zu verrichten lernt, ihm außer dem gewöhnlichen Arbeitslohn auch die Kosten seiner Erziehung, nebst mindestens dem gewöhnlichen Gewinne auch die Auslagen ersetze; und zwar muß das in einer angemessenen Zeit geschehen, mit Rücksicht auf die so ungewisse Dauer des menschlichen Lebens, gegen die weit sichrer zu berechnende einer Maschine. Auf diesem Grundsatz beruht der Unterschied zwischen den Löhnen gelernter Arbeit (skilled labour) und niedriger Arbeit (common labour)."

Bedenkt man, daß über 100 Jahre verflossen sind, seitdem der thatsächliche Begründer der Nationalökonomie obige Worte geschrieben, und daß die Gedanken, welche sie ausdrücken, in seinem Kopfe wahrscheinlich noch Jahrzehnte früher fertig gebildet waren (bekanntlich hat Adam Smith an seinem berühmten Werke über die Quellen des Volkswohlstandes sehr lange gearbeitet, so daß es erst am Abend seines Lebens erschien), so muß man eben so sehr über die Klarheit seiner Auffassung staunen, als darüber, daß die von ihm angedeutete Berechnung des

Selbstkostenpreises der Arbeit bisher noch immer unterlassen worden ist.

Einige Schriftsteller weisen eine solche vergleichende Behandlung der angeregten Frage deshalb zurück, weil sie eben so sehr eine Beleidigung der Menschenwürde, wie eine unberechtigte Anmaßung finden zu müssen glauben in dem Versuche einer Berechnung, was wohl der Verstand eines Napoleon, die Phantasie eines Raphael, Shakespeare oder Mozart, der Charakter eines Benjamin Franklin werth sei. Sie würden Recht haben, wenn ein derartiger Calcul jemals einem Menschen eingefallen wäre oder noch einfallen sollte. Dessenungeachtet darf und kann nicht geleugnet werden, das jene Geistesheroen gerade so wie alle anderen Menschen einen bestimmten Erziehungs- und Bildungsaufwand verursacht haben, der ihren Eltern oft genug sehr prosaisch vorgekommen sein wird. Von diesem rein materiellen Aufwand allein ist die Rede, nicht von den unschätzbaren Gaben, womit die Natur den einen Menschen überreich, die große Menge mittelmäßig, und wieder andere nur dürftig ausgestattet hat. So wenig aber die natürlichen Fonds im Menschen ein Gegenstand der Werthtaxirung sind, so wenig sind es auch alle außerhalb des Menschen vorhandenen und wirkenden natürlichen Fonds. Sie sind unentgeltlich. Wer vermag es wohl die Wirkung der Sonne in einem edlen feurigen Weine nach Geld zu schätzen? oder den Preis des Lichtes in einer Photographie und den der Elektrizität in einer telegraphischen Depesche? Man sagt zwar manchmal von einem Regen nach langer Trockenheit oder von einem trocknen Wind nach langer nasser Zeit, daß sie Millionen werth seien; jedoch man gebraucht solche Redensarten nur im bildlichen Sinne. Die Natur schafft überall und unter allen Verhältnissen umsonst, und nicht ihre Gaben und Kräfte, sondern nur die Kosten der Mühe ihrer An-

eignung und Dienstbarmachung sind Gegenstand der Berechnung und Elemente des Preises.

Allerdings läßt sich's nicht leugnen, daß der Preis gewisser menschlicher Arbeiten weit über dem steht, der sich aus der Zugrundelegung der Selbstkosten ergiebt. Das Plus muß nothwendig auf Rechnung der natürlichen Fonds kommen. So ist es auch. Aber diese wirken hier nicht anders wie im Grund und Boden, wo sie zur Entstehung der sogenannten Grundrente Veranlassung geben. Der Besitz solcher Fonds ist für den Menschen das, was eine von der Natur hochbegünstigte klimatische und agronomische Beschaffenheit für eine bestimmte Fläche ist. Und so wie diese natürliche Auszeichnung eins der stärksten Momente der Entstehung und Fortdauer der Grundernte ist, eben so ist die natürliche Auszeichnung durch Genie oder auch nur durch Talent und durch physische Kraft dieser oder jener Menschen über das Durchschnittsniveau ihrer Umgebung die Ursache einer persönlichen Grundrente. Das Umgekehrte gilt gleichfalls vom Menschen wie vom Boden. Arme, von der Natur vernachlässigte Böden sind trotz alles darauf verwendeten Capitals und aller Arbeit nicht zu einem lohnenden Ertrag zu bringen. Ihnen vergleichbar sind die Menschen, welche die Natur entweder körperlich oder geistig oder in beiden Hinsichten stiefmütterlich bedacht hat, und deren Arbeit in Folge dessen — wenn sie überhaupt arbeiten können — keinen Lohn werth ist und auch keinen Lohn empfängt.

Die Parallele läßt sich sogar noch weiter fortsetzen. Wie man bei der Betrachtung über den Ertrag vom Grund und Boden den durch Speculation resp. gute Conjuncturen erzielten von dem übrigen scheiden muß, der hiervon nicht mit berührt wurde, und wie man also die Speculationsrente oder den Unternehmergewinn von der einfachen Grundrente zu trennen hat, eben so darf man auch bei der Untersuchung der Angemessenheit des

Preises der Arbeit nicht diejenigen Preissätze herausgreifen, welche gleichfalls durch Conjunctur oder durch Speculation exceptionelle sind. Geburt, Nepotismus, Glück u. s. w. begründen solche Ausnahmen; ihre Gipfelung ist die Sinecura, der Lohn ohne Arbeit. In vielen Fällen freilich repräsentiren die Gehalte oder Löhne solcher Stellungen neben den oben aufgeführten Preiselementen noch ganz andere. In dem Gehalt der höhern Staatsbeamten z. B., und vorzugsweise in dem der diplomatischen, überragen die darin enthaltenen Pauschquanten für reine Auslagen, für Repräsentation ꝛc. oft weit die eigentliche Bezahlung der Arbeit selbst, was durch die Pensionsgesetze aller Länder insofern anerkannt ist, als sie ein Minimum der Pension oder des Ruhegehaltes festsetzen, wie hoch auch vorher der Activitätsgehalt des Pensionärs gewesen sein mag. Der in den Ruhestand getretene Beamte (so argumentirt der Gesetzgeber) repräsentirt das Amt nicht mehr, folglich bedarf er auch der Repräsentationskosten nicht länger, seine Pension soll nur dem Preise seiner Arbeit, entkleidet solcher Kosten, angemessen sein. —

Alle diejenigen, welche sich mit Untersuchungen über den Preis der Arbeit beschäftigten, haben es zur Genüge empfunden, wie schwierig es ist, aus der Summe Geld, die man Lohn oder Gehalt nennt, das abzusondern, was in That und Wahrheit solcher ist. Und selbst wenn dies gelungen, hat man in den seltensten Fällen einen normalen Arbeitslohn als Kern herausgeschält, sondern einen von günstigen oder ungünstigen Coefficienten und dem Verhältniß der Arbeit zu ihrem Stoff beeinflußten.

Die so eben erwähnten Einflüsse lassen sich, ohne ihnen Zwang anzuthun, in physische, geistige, sittliche, religiöse, wirthschaftliche, sociale und politische eintheilen, und in jeder dieser

Kategorien kann man noch zwischen inneren und äußeren Ursachen unterscheiden. Ihre Wirkungen erstrecken sich theils auf sämmtliche, theils oder vorzugsweise auf einige oder eins der Organe der menschlichen Arbeit, auf Leib, Verstand und Herz. Verbindet man die Namen der Ursachen mit den Namen der Organe, worauf sie wirken, zu einem Schema, d. h. zu einer Tabelle, deren Kopf diese Organe und deren vordere Spalte jene Ursachen namhaft macht, so bedarf es nur geringer Denkanstrengung, um in die Stellen, wo sich die Linien der Ursachen und der Organe (auf welche diese Ursachen wirken) kreuzen, die Namen der Wirkungen selbst einzutragen und auf diese Weise eine Uebersicht der Wirkungen sich zu verschaffen.

Unter den inneren physischen Einflüssen auf die Arbeit ist der mächtigste die Gesundheit. Krankheit des Leibes oder der Glieder, und Krankheit des Geistes, wofern sie nur einigermaßen stark wirken, verhindern beinahe jede Arbeit, allermindestens jede solche, welche die Selbstkosten deckt. Von den äußeren physischen Ursachen üben die Sinnesbelästigungen (unmäßiges Geräusch, große Dunkelheit oder grelles Licht, schlechte Gerüche, schädliche Einathmungen, Nervenerschütterungen u. s. w.) nicht blos einen nachtheiligen Einfluß auf den Leib und seine Glieder, sondern auch auf den Verstand.

Werfen wir noch einen Blick auf die geistigen Einflüsse.

Wo innere geistige Bildung ist, da durchdringt sie Leib und Glieder, Verstand und Herz und erhöht den Effect jeder Arbeit und mit dem Effect auch den Preis derselben. Aehnlich wirkt die außerhalb des eigenen Ich vorhandene geistige Bildung, die geistige Atmosphäre der Umgebung.

Eine Hemmung oder Behinderung der Verstandesleistung ist es z. B., wenn einem öffentlichen Lehrer seitens der Vorgesetzten die Mittel vorenthalten werden, welche zur Ausübung seines

Berufs unentbehrlich sind, so unter anderem Bücher, Zeichnungen, Apparate, Werkzeuge, Instrumente. Wäre der Mangel materieller Mittel die Schuld solcher Beeinträchtigung der Verstandesleistung, so würde man jene Hemmungen auch unter die wirthschaftlichen rechnen können. Ungleich häufiger lassen sich aber die Vorenthaltungen bezeichneter Art auf geistige Beschränktheit oder büreaukratischen Dünkel zurückführen, und dann wird die geistige Arbeit eigentlich vom Mangel an Geist in Bande gelegt.

Sittliche Einflüsse können in den Gewohnheiten, die man oft sehr mit Unrecht Sitten nennt, begründet sein, sie können aber auch wirklich sittlicher Natur sein.

In der Weberei ist das Garnmetzen, mit anderen Worten das Unterschlagen von Garn, Sitte, was aber Diebstahl ist (und Garnmetzen ist ein solcher), kann man unmöglich Sitte nennen. Er ist in manchen Gegenden so sehr Gewohnheit, daß er bei der Beurtheilung des Preises der Arbeit schlechterdings mit in Betracht gezogen werden muß. Scheinbar gehören nämlich die Weberlöhne zu den niedrigsten, sie werden aber durch jene Unsitte des Metzens namhaft aufgebessert: der Fabrikherr ist, weil er sie nicht brechen kann, genöthigt, sie als ein Preiselement in seiner Calculatur zu berücksichtigen. Ganz dasselbe thut der Arbeitgeber, dessen Arbeitnehmer der Sitte, resp. Unsitte des blauen Montags huldigen. Wenn er ihnen für die Feierzeit auch keinen Lohn zahlt, so muß doch einestheils der übrige Lohn so hoch sein, daß sie davon mit übertragen werden kann; anderseits drückt auf diesen Preis der Arbeit der Umstand, daß die größeren Generalspesen gegenüber einer Minderproduction nur durch eine Lohnbeschränkung ausgeglichen werden können.

Schlechte Sitten wirken auf Lohnverminderung, gute auf Lohnerhöhung. Dieses sittliche Moment ist gleichsam der Trä-

ger und Motor der modernen Industrie. Sowohl die Stück- oder Accordarbeit, als auch das Tantièmesystem beruhen darauf. Jene erregt und macht zur Gewohnheit den Fleiß, die Pünktlichkeit, das Selbstvertrauen und die Selbstverantwortlichkeit, während dieses die Sparsamkeit, die Reinlichkeit, die Ordnungsliebe, die Ehrlichkeit und viele andere Tugenden weckt und ihre constante Ausübung stärkt.

Es giebt Arbeiterbevölkerungen, welchen die Trägheit so sehr zur Gewohnheit und das Elend in dem Maße gleichgültig geworden ist, daß jene Reizmittel des Stücklohnes oder der Tantième nicht mehr verfangen. Wenn solche Arbeiter in zwei oder drei Tagen der Woche nur so viel verdienen, daß sie in den übrigen Tagen davon mit äußerster Noth und im tiefsten Elend, unter Zuhilfenahme von Betteln und Diebstahl, leben können, so sind sie zufrieden. Das ist der tiefste Stand sittlicher Verkommenheit. Daß solche Verhältnisse meist blühende Industrien zum Erliegen gebracht, dafür giebt es Beweise genug. Sie fehlen aber auch nicht für Fälle des Gegentheils, wo die Uebereinbildung der Arbeiter (also auch ein sittliches Moment) den Preis der Arbeit so hoch trieb, bis die Concurrenz mit anderen Orten unmöglich ward und das Gewerbe vollständig aus der Gegend verschwand. Unter vielen Beispielen ist eins der schlagendsten das der Tafelglas-Fabrikation in Frankreich. Die französischen Glasmacher, namentlich die Tafelglasmacher betrachteten sich bis vor wenig Jahrzehnten, auf einige alte Rechtsverleihungen fußend, als „gentilhommes verriers“, und sie hielten dermaßen unter sich auf reines Blut, daß nur ein „pur sang“ von ihnen in die Lehre genommen ward. Dadurch beugten sie einestheils der zu starken Concurrenz unter sich selbst vor und hielten den Lohn auf einer fabelhaften Höhe (500 Francs monatlicher reiner Verdienst war

gar keine Seltenheit); anderntheils verhinderten sie aber auch, daß die französischen Glasfabrikanten den an sie gestellten Anforderungen genügen konnten. Einer Zuführung fremder Glasmacher widersetzten sie sich mit offener Gewalt; sie beschimpften die Eindringlinge, verachteten sie als bâtards gründlich und machten ihnen den Aufenthalt in der neuen Heimath unmöglich. Die Folge davon war, daß Belgien, woselbst die gentilhommes verriers bisher nicht Fuß gefaßt hatten, sich der Glasindustrie befleißigte und, nicht gehindert durch den lächerlichen Stolz der Arbeiter, dieselbe so ausbreitete, daß der orientalische und amerikanische Markt nicht mehr durch französische, sondern durch belgische Glasfabriken gedeckt ward. Und jetzt hat sich Belgien fast ein Monopol des Glasexports errungen. Die einstigen gentilhommes verriers mußten großentheils zur Tagearbeit greifen und sich mit einem sehr niedrigen Lohn begnügen oder auswandern und sich in der Fremde viel schlimmere Bedingungen gefallen lassen, als ihnen ursprünglich in der Heimath geboten wurden.

Auf die Arbeit des Geistes und des Herzens macht sich der sittliche Einfluß noch in höherem Grade geltend.

Was anders als das stolze Bewußtsein, dem Staate zu dienen, ein Mitglied seiner vielverzweigten Verwaltung zu sein und die Ehren und das Ansehen, welches mit den Staatsämtern verbunden zu sein pflegt, zu genießen, treibt die jungen Geistesarbeiter in großer Anzahl in die sogenannte Staatscarrière? Die Besoldung ist es nicht, da Privatämter im Durchschnitt ungleich höher dotirt sind. Auch die Sicherheit und Stetigkeit des Erwerbs, die Versorgung im Alter, die Gelegenheit eine Wittwenpension zu versichern, sind keine Vorzüge des Staatsdienstes mehr; denn nicht nur der Communaldienst, sondern auch der Dienst bei großen Creditinstituten und

Verkehrsanstalten bietet ähnliche, hier und da sogar größere Vortheile. Wo trotz alledem ein Andrang zu den Staatsämtern vorhanden ist, da liegt ihm ein hoher Grad von materieller Uneigennützigkeit zu Grunde, und der ganze Stand der Staatsdiener empfängt dadurch eine höchst beachtenswerthe sittliche Richtung. Begreiflicherweise geht diese vollständig verloren da, wo der Staatsdienst blos wegen der Gelegenheit gesucht wird, sich auf unebene Weise zu bereichern. In einem solchen Staatsdienst wird die Corruption bald zur Regel und die Ehrlichkeit zur Ausnahme.

Es giebt aber auch noch eine andere Corruption, die ebenfalls einen unsittlichen egoistischen Hintergrund hat. Das ist die Gesinnungsheuchelei, um Carrière zu machen, rasch in gut besoldete Aemter oder wo möglich zu Sinecuren zu gelangen. Der Unterschied zwischen beiden Corruptionen ist nicht sehr groß. Die Erfahrung weist übrigens eine Unzahl von Belegen dafür auf, daß die Entfernung zwischen Heuchelei und Betrug nur eine geringe ist.

Am stärksten ist der sittliche Einfluß bei der Arbeit des Herzens; sie wird zum allergrößten Theil ohne allen Entgelt gethan, und die Triebfedern hierzu sind Nächstenliebe, Gottesfurcht und alle übrigen Tugenden. Daß auch hierbei viel Heuchelei, Ehrsucht u. s. w. mit unterläuft, sei nur angedeutet.

Was den religiösen Einfluß anlangt, so ist bekannt, wie sehr er sich geltend macht. Den Angehörigen mancher Religion sind gewisse Arbeiten durch die Satzungen ihres Glaubens geradezu verboten. Das ist eine innere Behinderung. Eben so stark und viel allgemeiner wirken die äußeren. Wenn von zwei in einem Staate neben einander bestehenden Religionsgemeinschaften die eine 60, die andere 100 Tage als Sonn- und Festtage feiert und begeht, so ist die Folge, daß die-

jenige, welche am meisten arbeitet, die minder arbeitsame überflügelt. Solche Wirkungen sind schon sehr nahe verwandt mit den wirthschaftlichen, welche wiederum in nächster Beziehung zu den socialen und politischen stehen. Hemmnisse bezeichneter Art sind z. B. schlechte Arbeitsorganisation, fehlerhafte Arbeitstheilung, Arbeitszeit-Begrenzungen, Zunftbeschränkungen, Verhinderung der Selbständigmachung und der Begründung des eigenen Herdes, Unfreiheit des Grundbesitzes, Unfreiheit des Handels, Verkehrsbelästigungen, Marktverbote und Marktüberführungen, Arbeiterconcurrenz, sociale Vorurtheile, politische Parteityrannei u. s. w Neben solchen gleichsam chronischen Hemmnissen stehen vorübergehende derselben Art. Geld- und Handelskrisen, hoher Zinsfuß, theures Geld, Erwerbsstockungen durch Ueberproduction, Arbeitsbehinderungen durch die Witterung und den Wechsel der Jahreszeiten, Theuerung, sociale und politische Umwälzungen, Krieg u. s. w. drücken den Arbeitseffect zuweilen ungemein tief herab. Wie bedeutend ihr Einfluß ist, lassen einige Zahlen am besten erkennen. Gesetzt, es gebe in einem Lande 1 Million Arbeitende, deren tägliche Arbeitskraft durch irgend eine wirthschaftliche, sociale oder politische Reform um ein Zehntel gesteigert wird. Waren früher die zehn Zehntheile zehn und sind die elf Zehntheile nun elf Silbergroschen werth, so kommt die Vermehrung im Jahre (von 300 Arbeitstagen) einem Geldwerthe von Zehn Millionen Thalern gleich. Anderseits lehren solche Zahlen aber auch, wie schwer vorübergehende Calamitäten auf der Arbeit lasten. Nehmen wir an, daß von obiger Million Arbeitern 200,000 in die Baumwollennoth verwickelt und in Folge dessen genöthigt waren, wöchentlich nur 2 Tage zu 10 Stunden à 1 Sgr. zu feiern und 2 Jahre lang dieses Ungemach über sich ergehen zu lassen, ohne in anderen Gewerben einen Ersatz für den Aus-

fall im eigenen zu finden, so beträgt letzterer in diesen verhängnißvollen 2 Jahren nicht weniger als 13,866,000 Thaler. In jenem Falle gewann durchschnittlich der Einzelne 10 Thaler im Jahre, in diesem verlor er jährlich 34,6 Thaler, in zwei Jahren das Doppelte.

Um die günstigen und ungünstigen Einflüsse auf die Arbeit nach allen Seiten hin zu beleuchten und zu würdigen, dazu gehört ungleich mehr Raum und Zeit, als uns hier zu Gebote stehen; wir können uns der Mühe aber auch überheben, einestheils weil die meisten nationalökonomischen Lehrbücher und die zahlreichen Monographien über die Arbeit und den Arbeitslohn dem Gegenstande ausreichende Beachtung widmen — anderntheils, weil es an diesem Orte nur darauf ankommt, die Einflüsse anzudeuten, welche, wenn sie günstige sind, den Preis der Arbeit oft sehr erhöhen, wenn sie ungünstige sind, ihn bis auf ein Minimum herabdrücken. —

Gleichfalls von großer Wichtigkeit für die Beurtheilung des Preises der Arbeit ist das Verhältniß zum Stoff, mit anderen Worten der Einfluß des Stoffes.

Jede Arbeit ist auf einen Stoff gerichtet und muß auf einen solchen gerichtet sein, wenn sie productiv sein soll. Dieser Satz gilt ohne Einschränkung ebenso wohl von der physischen, als auch von der intellectuellen und moralischen Arbeit. Während das Resultat der ersteren gewöhnlich etwas Greifbares ist und in vielen, doch nicht in allen Fällen als ein materielles Product erscheint, führt das Resultat der intellectuellen und moralischen Arbeit den Namen Leistung oder Handlung. Der Unterschied liegt nur in den Worten, nicht in der Sache. Niemand findet einen Anstoß darin, zu sagen, daß ein Sachwalter seine Schriftsätze, ein Prediger seine Predigten oder Tauf- oder Begräbnißreden ausarbeite; aber Jemand, der sich des Aus-

drucks bedienen wollte, daß er bei diesem Sachwalter oder jenem Prediger arbeiten lasse, könnte sich der allgemeinen Entrüstung über seine Ausdrucksweise versichert halten. Ja auch der Soldat im Felde, der sich mit dem Feinde herumschlägt, ihn durch Brand und Kugeln aus seinen Verstecken treibt, ihn tödtet, er sagt von sich, daß er arbeite, und begeistert nennt der preußische Soldat die Schlacht von Königgrätz ein schönes Stück Arbeit. Gleichwohl bestand sie nur in Zerstörung.

Arbeit ist Bewegung. Auch der Lernende arbeitet, einstweilen receptiv, nach der vollkommenen Reception auch productiv. Das in seinen Kopf Hineinbewegte und darin Aufgenommene gleicht einem brennenden Lichte, an welchem tausend und aber tausend Lichter angebrannt werden können, ohne daß die Flamme deshalb abnimmt. Sie brennt freilich nieder, schneller, wenn das Gedächtniß einem schlechten Talglichte, langsamer, wenn es einer guten Wachs- oder Paraffinkerze vergleichbar ist. Der Tod löscht sie aus. Der Kopf des Leichnams repräsentirt nur noch geistige Nacht. Wehe dem Menschen, dessen Gedächtnißlicht schon bei Lebzeiten gänzlich erlischt und über dessen Geist die Nacht vor dem Tode hereinbricht!

Je nach der Leichtigkeit, mit welcher sich ein Stoff bearbeiten läßt, geht die Arbeit schneller oder langsamer von statten. Ein allzu spröder oder undankbarer Stoff wird dadurch zu einem ungünstigen Coefficienten, zu einem Hemmniß der Arbeit, daß er die Freude an derselben nicht nur schmälert, sondern oft genug in das Gegentheil verkehrt. Aber nicht blos die physische Arbeit hat mit spröden ungefügen Stoffen zu kämpfen, die intellectuelle und geistige stößt hinsichtlich ihrer Bearbeitungsstoffe häufig auf weit größere Schwierigkeiten. Faule und dumme Jungen zu unterrichten, ist eben so anstrengend und jedenfalls freudenloser, als Stahl oder Granit zu schleifen.

Einer Rotte verstockter und zum wievielten Male rückfälliger Verbrecher Sittengesetze zu predigen, ist kaum eine undankbarere und aussichtslosere Arbeit als Ausstreuen von Getreidesamen auf nackten Fels.

Der schlechte, ungeschickte Arbeiter kann einen materiellen Stoff, der ihm zur Bearbeitung anvertraut ist, verderben, verunstalten oder vernichten. Dasselbe kann der schlechte Arbeiter zu Stande bringen, dessen Arbeit unter die Kategorie der intellectuellen oder moralischen gehört. Wie viel Unheil haben schlechte Lehrer in Schulen und auf Universitäten angerichtet? Wie verderblich haben schlechte Schriftsteller und Theaterdichter auf die Sitten gewirkt?

Das letzte Endziel aller menschlichen Arbeit ist die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse. Wir theilen sie ein in solche des Leibes, des Geistes und des Herzens. Zwischen ihnen und den Producten der Arbeit der nämlichen Organe besteht ein fortwährender Austausch, ein ewiger Stoffwechsel, der sich allerdings bald schneller, bald langsamer vollzieht.

Die Zeitdauer, innerhalb welcher dieser Stoffwechsel vor sich geht, spielt bei dem Verhältnisse der Arbeit zu ihrem Stoff eine große Rolle. Je rascher der Austausch geschieht, desto rascher findet die Arbeit ihren Lohn, je langsamer, desto später wird er ihr zu Theil. In der Arbeit des Geistes und des Herzens treten Erscheinungen dieser Art besonders grell hervor. Vergleichen wir nur einmal die reinen Verstandes- und die dichterischen Leistungen. Dante ist bekannter wie Galilei, Shakespeare bekannter wie Newton, Molière bekannter wie Lavoisier, Schiller und Goethe bekannter wie Gauß oder Berzelius. Wie geht das zu? Vermag Jemand die Einen gegen die Anderen abzuwägen? Und sind die Einen, weil bekannter, auch berühmter, d. h. ist ihr Ruhm größer? Gewiß nicht. Die Erklärung

liegt in jenem Verhältniß der Arbeit zum Stoff. Dichter und Künstler arbeiten vorzugsweise für das Gemüth, Mathematiker, Physiker, Chemiker dagegen für den Verstand. Fühlen ist aber weit leichter wie Denken; jenes ist die Consumtion des Gemüthes, dieses die Consumtion des Verstandes. Die Anzahl der fühlenden Menschen ist daher ungleich größer als die der denkenden. Die Arbeiter, deren Productionen auf das Gefühl berechnet sind, haben ein größeres Publicum, und darum sind sie bekannter. Ist die Gefühlsconsumtion rasch vollendet, wie z. B. im Theater, so ist auch der Ruhm, welchen man dem Producenten zollt, ein rasch vergänglicher; er ist es in höherem Grade für den Darsteller wie für den Dichter. Findet dagegen die Consumtion schwer Eingang, gewinnen die Massen nur erst nach und nach Geschmack an derselben, so erlebt möglicherweise der Dichter den Kreislauf des Stoffes, den er hervorgerufen, gar nicht; sein Ruhm entsteht erst nach seinem Tode; er pflegt dann zwar um so nachhaltiger zu sein, doch nutzt er Dem, dem er gilt, selbst nichts mehr.

In unserer schnelllebigen Zeit wollen auch der Ruhm und die damit verknüpften materiellen Vortheile rasch errungen sein. Die Arbeiter des Gefühls produciren deshalb ungemein viel leichte Waare, deren Consumtion keine große Mühe macht. Indessen Pikantes reizt den Appetit: also ist die Parole: auch Pikantes in die Gefühlswaare; die massenhafte Vertilgung derselben (worauf es abgesehen ist) ist dann um so sicherer.

Wir gedachten weiter vorn des Unterschiedes in den Belohnungen, welche den siegreichen Feldherren und dem genialen Staatsmann von der Mit- und Nachwelt gewährt werden; das Verhältniß zum Stoff kommt dabei gleichfalls in Frage. Große Schlachten erregen das Gefühl, große Siege erfüllen es mit Anerkennung und berauschen es förmlich. Die Arbeit des

Staatsmanns dagegen ist weniger Gefühls- als Verstandessache, sie wird nur nach und nach begriffen und anerkannt.

Es läßt sich nicht behaupten, daß das Verhältniß der Arbeit zum Stoff in allen Fällen im Preise der Arbeit zum Ausdruck gelange, doch ist es in einigen entschieden der Fall. Die Fleischer erhalten meist und fast überall höhern Lohn wie die Bäcker, obwohl die Arbeit der letzteren anstrengender ist. Allein die Anzahl der Menschen, die das Schlachten der Thiere ohne Beleidigung ihres Gefühls verrichten können, ist weit geringer als die, welche Teig kneten und Brod backen mögen. Und der hohe Preis der Arbeit in wirklich ehrenrührigen Gewerben besteht offenbar aus zwei Theilen, wovon der eine Arbeitslohn genannt werden mag, während für den andern die Bezeichnung Schandgeld nicht unpassend wäre. Ad. Smith sagt sogar von den Schauspielern, Opernsängern, Tänzern u. s. w., daß die übermäßige Belohnung, welche sie empfangen, zum Theil auf Rechnung der Seltenheit ihres Talents, zum Theil auf Rechnung des Unglimpfs ihrer Anwendung komme, womit selbstverständlich nur die Anschauung *seiner* Zeit charakterisirt ist.

In manchen Gewerben vertritt das Element, in welchen sie sich bewegen, die Stelle des Stoffes. Ist jenes z. B. ein gefährliches, so hat das gleichfalls und mit vollem Recht Einfluß auf den Preis der Arbeit. Seeleute, Bergleute, Feuerwehrmänner, Dachdecker, Aerzte und Krankenwärter bei Typhus- oder Cholerakranken, Missionäre unter Wilden u. s. w. haben, wie wir alsbald in Zahlen sehen werden, den vollsten Anspruch auf einen höheren Preis ihrer Arbeit.

Von dem Verhältniß des Stoffs zur Arbeit werden zwei Reihen von Thatsachen beherrscht, wovon die eine als Gesundheitszustand, die andere als mittlere Lebensdauer der verschiedenen Berufsklassen zusammen zu fassen ist. Ausgedehnte und

sorgsame Untersuchungen nach beiden Richtungen hin sind constant im Gange. Je mehr sich die Resultate derselben häufen, desto eher wird ihnen das Recht widerfahren, bei der Bestimmung des Preises der Arbeit als wichtigste Factoren berücksichtigt zu werden. Die Gesundheitsziffer der Arbeiter in den einzelnen Gewerben ist maßgebend für die Höhe des Lohns insofern, als der in den gesunden Tagen zu verdienende die Lebenserhaltung und Krafterneuerung in den kranken übertragen muß; die Invaliditätsziffer bezeichnet die Dauer der productiven oder Arbeitsperiode, und die Sterblichkeitsziffer weist auf das Maß der Fürsorge hin, welches der Arbeitende bei Lebzeiten den Seinen widmen muß, damit sie nach dem Tode ihres Ernährers nicht dem Elende anheimfallen. —

Die vorstehenden Andeutungen über den Begriff, die Organe, die Bestandtheile, die günstigen und ungünstigen Coefficienten, das Verhältniß der Arbeit zu ihrem Stoff waren nöthig, um die tausend und aber tausend Einflüsse auf den Preis der Arbeit nur einigermaßen zu kennzeichnen, wovon die einen ihn herabdrücken, die anderen ihn gleichzeitig in die Höhe zu treiben streben. Allen diesen Einflüssen bei der Bestimmung der Selbstkosten der Arbeit Rechnung zu tragen, ist schon deshalb unmöglich, weil nur die wenigsten einer concreten Schätzung zugänglich und unterwerfbar sind. Immerhin haben aber einige Regeln und Sätze für die Berechnung der Selbstkosten der Arbeit allgemeine Gültigkeit; sie sind gleichsam die Fundamentalgrößen der aufzustellenden Formel; jene Einflüsse spielen, wie in anderen Formeln, die Rolle der Coefficienten positiver oder negativer Art.

Die Berechnung selbst wird der Gegenstand der zweiten Vorlesung sein.

Zweite Vorlesung.

Die Selbstkosten der Arbeit.

Die Selbstkosten der Arbeit.

Die Betrachtung des Wesens der menschlichen Arbeit führt zunächst auf die wichtige Erkenntniß, daß sie in keinem Falle bei der Geburt des Menschen beginnt und in sehr vielen Fällen nicht bis zu seinem Tode fortgesetzt werden kann. Stellt man hierüber Massenbeobachtungen an, so ist deren Resultat, daß das Durchschnittsalter der Menschen eine constante Größe ist, daß sie in einem ebenso constanten Verhältniß absterben, und daß die ältesten unter ihnen eigentlich drei Perioden durchleben: nämlich zwei unproductive und eine productive. In unseren Breitegraden und bei unseren Sitten erstreckt sich die erste unproductive Periode der großen Mehrzahl über das Alter von der Geburt bis zum erfüllten 15. Lebensjahre; mit dem Anfang des 16. beginnt die productive Periode, die bis zum erfüllten 65., also gerade 50 Jahre währt; was über das 65. Jahr hinausliegt, fällt in die zweite unproductive Periode. Nennen wir zur Abkürzung die erste Periode die Jugendperiode, die zweite die Arbeitsperiode, die dritte die Altersperiode.

Nur in der productiven Periode vermag der Mensch vom Preise seiner eigenen Arbeit zu leben; in der Jugendperiode ist er unbedingt auf die Hilfe Anderer angewiesen; in der Periode

des Alters kann er von den erübrigten Früchten der Arbeit seiner Arbeitsperiode zehren.

Ob auch das Leben des Kindes in der Jugendperiode auf Kosten seiner Eltern geschieht, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß dazu vor Allem die Mittel vorhanden und daß sie, weil die Natur sie nicht herschenkt und sonst Niemand, ohne zu verarmen, sie schenken kann, erarbeitet sein müssen. Das kann wiederum nur in der Arbeitsperiode geschehen. Sonach muß in dieser Periode für dreierlei gesorgt werden: erstens für die Wiedererstattung der Auslagen, welche den Eltern die Erhaltung des Kindes in der Jugendperiode verursachte, zweitens für die Erhaltung des Lebens und der Arbeitskraft während der Arbeitsperiode und drittens für die Erhaltung während der Altersperiode bis zum Tode.

Nach den Regeln der Preisberechnung sind nun die einzelnen Posten der Selbstkosten der Arbeit folgende:

I. Die Wiedererstattung des in der Jugendperiode aufgewendeten Erziehungs- und Bildungscapitals betreffend.
   1) Tilgung dieses Capitals und Verzinsung der ungetilgten Capitalsreste bis zum Zeitpunkt der Tilgung;
   2) Versicherung gegen die Gefahr, daß diese Tilgung unvollständig bleibe:
      wegen Todes vor Ablauf der Tilgungsperiode;
      wegen Invalidität oder Verkürzung der Arbeitsperiode;
      wegen zeitweiliger Unterbrechung der Erwerbsfähigkeit während dieser Periode aus inneren und äußeren Gründen.

II. Die Erhaltung des Lebens und der Arbeitskraft während der Arbeitsperiode betreffend.
   1) Bestreitung der Kosten der Krafterhaltung und Krafterneuerung.

2) Versicherung gegen die Gefahr vorzeitiger Invalidität;
3) Versicherung gegen die Gefahr zeitweiliger Unterbrechung des Erwerbs:
durch Krankheit;
durch Krisen und Stockungen des Geschäfts.

III. Die Erhaltung des Lebens während der Altersperiode betreffend.
1) Bestreitung des Lebensunterhalts und Altersversorgung nach jeder Hinsicht.

Vorstehende Grundsätze sind auf die Berechnung der Selbstkosten jeder Arbeit anwendbar, gleichviel ob sie eine überwiegend physische, intellectuelle oder moralische sei. Es ist leicht einzusehen, daß die Selbstkosten um so beträchtlicher sind: erstens, je länger die erste unproductive Periode währte (weil dadurch die productive Periode, die aus naturgesetzlichen Gründen nicht bis über das 65. Jahr hinaus dauert, um so viel verkürzt als die Jugendperiode länger ausgedehnt wird); zweitens, je größer der zu tilgende Erziehungs- und Bildungsaufwand ist; drittens, je mehr Aufwand die Kraftерhaltung und Erneuerung in der Arbeitsperiode in Anspruch nimmt; viertens, je gefährlicher die Arbeit für die Gesundheit und das Leben ist, und endlich fünftens, je größer die Erwerbsstörungen durch äußere Ursachen in der productiven Periode sind.

Wir wollen an einem Beispiele nachweisen, wie hoch die Selbstkosten der vorwiegend physischen Arbeit sind, an einem andern die Selbstkosten der wesentlich intellectuellen Arbeit zur Ziffer zu bringen suchen, und in einem dritten die Selbstkosten der Arbeit ermitteln, wozu Intelligenz und Charakter in gleichem Maße erfordert werden. Selbstverständlich haben diese Beispiele nur eine generelle Bedeutung, die wahren Selbstkosten können sich wegen der vorn bezeichneten verschiedenartigen Ein-

flüsse auf die Arbeit und ihren Preis local und zeitlich sehr verschieden von den generellen gestalten.

Erstes Beispiel. Der Arbeiter hat seine productive Periode mit dem 16. Lebensjahre begonnen; er hat bis zum erfüllten 15. Jahre Schulunterricht und die nöthige Arbeitsunterweisung auf Kosten seiner Eltern erhalten. Sowohl das nicht über den gewöhnlichen Elementarunterricht hinausgehende Maß seiner intellectuellen Bildung wie auch seine sonstige Constitution befähigen ihn nur zur Ausübung eines einfachen Handwerks und zu vorwiegend physischer Arbeit in demselben. Er verursachte seinen Eltern für Erziehung, Unterricht, Ernährung, Kleidung u. s. w. während seiner Jugendperiode einen Aufwand

	täglich	monatl.	jährl.	überh.
vom Tage der Geburt bis mit	Sgr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
erfülltem 5. Jahre von . .	$3\frac{1}{3}$	$3\frac{1}{3}$	40	200
von über 5 bis mit 10 Jahren	$4\frac{1}{6}$	$4\frac{1}{6}$	50	250
„ „ 10 „ „ 15 „	5	5	60	300

In Summa also 750 Thlr. oder pro Jahr 50 Thlr. Um ganz genau zu Werke zu gehen, müßten von den Ausgaben der einzelnen Jahre noch die Zinsen und resp. Zinseszinsen berechnet werden. Jährlich 50 Thlr. so angelegt und die Zinsen jährlich zum Capital geschlagen, ergeben nach 15 Jahren ein Capital von 1132,37 Thlr. Wir haben indeß Abstand genommen, Zinsen und Zinseszinsen von dem Erziehungs- und Bildungscapital zu berechnen, und zwar in Erwägung des Umstandes, daß die allerlei Nützlichmachungen der Kinder in ihrer unproductiven Periode wohl mit den Zinsen jenes Capitals compensirt werden dürfen.

Auf welchen Lohn im Jahr muß jener junge Mann kommen, damit die Nation keine Einbuße an ihrem Vermögen er-

leide? Berechnen wir denselben nach der in der ersten Vorlesung vollzogenen Analyse.

Zunächst hat er für die Verzinsung und Tilgung des auf ihn gewendeten Erziehungs- und Bildungscapitals Sorge zu tragen.

Der Träger unseres ersten Beispiels ist berechtigt, auf eine sehr lange Lebensdauer zu hoffen, um durch eine Vertheilung auf viele Jahre die Annuitäten möglichst klein zu machen. Gesetzt, er schätze sie auf 75 Jahre, wovon die ersten 15 Jahre in die erste unproductive, die Jahre von über 15 bis mit 65 in die productive, und die Jahre von über 65 bis mit 75 in die zweite unproductive Periode fallen. Da er nur in der productiven Periode Einnahmen von seiner Arbeit, andere als diese aber nicht zu erwarten hat, so müßte er nothgedrungen die Amortisation in 50 Jahren vollendet haben. Um ein Capital von 750 Thlr., das mit 5 % ausgeliehen ist, in 50 Jahren vollständig zu tilgen, dazu bedarf es einer jährlichen Abzahlung von 41,1 Thlr.

Die Annahme des betreffenden Arbeiters, daß er 50 Jahre Zeit zur Tilgung seiner Erziehungsschuld haben werde, ist zwar von seinem Standpunkt aus sehr berechtigt; jedoch die Erfahrung lehrt, daß sogar in günstigen Verhältnissen von 1000 Geborenen nur 161, in minder günstigen aber blos 140 das 75. Lebensjahr erreichen, und daß ein junger Mensch von 15 Jahren nur eine mittlere Lebenserwartung von 45 Jahren vor sich hat. Mithin sind ihm blos circa 45 Jahre Zeit gegeben, seine Schuld zu tilgen. Er kann allerdings 65, sogar 75 Jahre und noch älter werden, allein die Wahrscheinlichkeit, daß er ein solches Alter erreiche, ist nicht sehr groß. Eine Versicherungsgesellschaft, die er mit der Tilgung jener Schuld beauftragen wollte, würde, abgesehen von allem Verwaltungsaufwand, nicht

umhin können, statt der obigen 41,1 Thlr. jährlich, 42,2 Thlr. pro Jahr zu fordern — gegen die Verpflichtung, den ungetilgten Rest der Erziehungsschuld an den berechtigten Empfänger dann zu zahlen, wenn der Versicherte vor Ablauf seiner productiven Periode (also vor dem erfüllten 65. Jahre) stirbt.

Diese Versicherung betrifft nur die Gefahr des vorzeitigen Todes, nicht die der vorzeitigen Invalidität, d. h. des Eintritts der unproductiven Periode vor dem 65. Lebensjahr. Ueberrascht ihn die Invalidität früher als vor diesem Jahre, hört damit die Möglichkeit seiner Arbeit und in Folge dessen auch die seines Erwerbs auf, so ist der Arbeiter nicht nur nicht im Stande, seine Schuld vollends zu tilgen, sondern es fehlen ihm sogar die Mittel der ferneren Selbsterhaltung. Uns beschäftigt an dieser Stelle nur die Prämie der Versicherung dafür, daß, wenn die vorzeitige Invalidität eintritt, die Erziehungsschuld dennoch völlig amortisirt werde.

Die mathematische Wahrscheinlichkeit, daß ein gesunder Arbeiter im Alter von 20 Jahren im nächstfolgenden Jahre invalide werde, ist außerordentlich gering, sie wird ausgedrückt durch den Bruch 0,00102, wo 1,00000 die Gewißheit bedeutet; indeß sie wächst mit jedem Jahre, doch ist sie (nach Heym) erst im 79. Jahre = 1,00; im 64. Jahre ist sie 0,06459; im 65. = 0,07775; im 66. = 0,09319 u. s. w.; im Durchschnitt aller Jahre der productiven Periode aber = 0,002 oder 2 pro Mille. Da die fragliche Versicherung gleichfalls nur eine Zeitversicherung ist, so wird ihre wahre Prämie dadurch gefunden, daß man den in jedem Jahr vorhandenen ungetilgten Theil der Schuld mit der Wahrscheinlichkeitsziffer der Invalidität des entsprechenden Jahres multiplicirt und die Summe hiernach auswirft. Der ungetilgte Rest eines ursprünglichen Capitals von 750 Thlr. (zu 5% ausstehend), das in 50 Jahren getilgt wer-

den soll, ist beispielsweise nach 25 Jahren Tilgung noch 607,5 Thlr. Die Invaliditätswahrscheinlichkeit im Alter eines Mannes von 15 + 25 = 40 Jahren ist = 0,00178. Die Versicherungsprämie betrüge hiernach nur 607,5 · 0,00178 Thlr., also noch nicht 1¼ Thlr. pro Jahr, wobei jedoch keinerlei Verwaltungsaufwand inbegriffen ist. Daß 1¼ Thlr. nur ein mäßiger Satz ist, beweisen unter Anderen die Tarife der sogenannten Unfallversicherungs-Gesellschaften, die freilich als Actienunternehmungen auch auf ihren Vortheil bedacht sein müssen. Die Versicherung eines (bei tödtlicher Verunglückung des Versicherten dessen Erben auszahlbaren) Capitals von 2500 Fr. erheischt eine jährliche Prämie von 6,75 Fr., resp. 8,75 Fr., je nachdem der betreffende Arbeiter in seinem Berufe mehr oder minder der Gefahr der Verunglückung ausgesetzt ist. War die Verunglückung nicht tödtlich, sondern nur eine solche, die dauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge gehabt, so erwirbt die nämliche Prämie dem Versicherten eine lebenslängliche Rente von 150 Fr. oder 40 Thlr.

Die jährliche Tilgungsquote ist nun schon auf 43,15 Thlr. oder, in Wochen vertheilt, auf rund 25 Sgr. wöchentlich gestiegen. Diese hat er von seinem Lohn zu decken, der übrigens für andere Zwecke schon stark in Anspruch genommen ist. Indeß die Annuität von 43,15 Thlr. muß unter allen Umständen aufgebracht, und ihre Zahlung darf zu keiner Zeit und aus keinerlei Ursachen unterbrochen werden; es liegt mithin die Nothwendigkeit vor, dafür zu sorgen, daß nicht Krankheit oder Gewerbsstockungen den Arbeiter an der Erfüllung seiner Verbindlichkeit hindern. Jenem wird am rationellsten durch die Versicherung eines wöchentlichen Krankengeldes von 25 Silbergroschen vorgebeugt, die aber mit der wegen der Krafterhaltung während der Arbeitsperiode nöthig werdenden Krankengeld-Versicherung

vereinigt werden kann. Letzteres muß natürlich dann so groß sein, daß jene 25 Silbergroschen pro Woche davon noch bestritten werden können.

Eine ähnliche Verbindung ist betreffs der Versicherung gegen Erwerbsstörungen durch Krisen und Stockungen anzurathen und durchzuführen, sobald diese Gefahr zum Gegenstande eines Assecuranzgeschäfts gemacht sein wird.

Wir kommen nun zum II. Abschnitt der Selbstkostenberechnung. Die Kosten der Krafterhaltung und Krafterzeugung während der Dauer der productiven Periode für den betreffenden Arbeiter allein wollen wir zu dem äußerst mäßigen Satze von 10 Silbergroschen pro Tag in Rechnung stellen, wovon aber nicht blos seine Nahrung, sondern auch seine Kleidung und Wohnung und Alles, was zur Erhaltung der Arbeitskraft dient, angeschafft werden muß. Die Summe von 10 Sgr. pro Tag steigt auf 10 Thlr. pro Monat und 120 Thlr. (richtiger 121⅔ Thlr.) im Jahr.

Die remunerative Thätigkeit während der productiven Periode ist der Störung ausgesetzt, sowohl durch persönliche als durch sociale Ursachen. Jene sind Krankheit und Verletzung oder Verunglückung, diese Betriebsstörungen und Feierzeiten aller Art.

Ueber die Anzahl der Tage im Jahre, in welchen Krankheit den Menschen in seinen verschiedenen Lebensaltern zur Arbeit und zum Erwerb unfähig macht, liegen bereits viele Beobachtungen vor; sie lehren z. B., daß die mittlere Zahl der Krankentage im Alter von 20 Jahren = 6,0104, im Alter von 40 Jahren = 7,9522, im Alter von 60 Jahren = 17,1143, im Alter von 65 Jahren = 22,8208 ist. Wenn der Lohn tagweise gezahlt wird, so fällt er gewöhnlich an den Krankentagen ganz aus, wenn nicht Fürsorge hiergegen getroffen wird. Das geschieht

jetzt seitens einer großen Anzahl von Gewerbtreibenden durch Versicherung, und zwar irrationell durch fortlaufende Beisteuern zu Krankencassen, rationell hingegen durch sogenannte Krankengeld-Versicherung. Je nach dem Alter des Versicherten schwanken die Prämien. Beginnt er sie zu Anfang der productiven Periode, d. h. nach erfülltem 15. Lebensjahre, so hat er für ein wöchentliches Krankengeld von 3 Thlrn. (wovon 25 Sgr. auf die Annuität des zu tilgenden Erziehungskapitals kommen, mithin täglich nur 9,3 Sgr. zum Lebensunterhalt verbleiben) monatlich 12 Sgr., jährlich also 4 Thlr. 24 Sgr. und zwar bis an sein Lebensende zu zahlen. Da der Arbeiter aber vom erfüllten 65. Jahre nichts mehr erwirbt, möglicherweise doch über diese Zeit hinaus lebt, so muß er die Versicherung so abschließen, daß die Prämienzahlungen spätestens mit jenem Alter aufhören, die Prämie beträgt dann für den angehenden 16jährigen für ein wöchentliches Krankengeld von 3 Thlr. monatlich 13,5 Sgr., jährlich also 5 Thlr. 12 Sgr. Er hat dafür aber auch die Gewißheit, in jeder Zeit seiner Erkrankung (auch noch nach dem 65. Jahre) dieses Krankengeld zu erhalten.

Die Gefahr zeitweiliger Betriebsstörungen läßt sich gegenwärtig noch nicht versichern; doch ist, dem Vernehmen nach, die Errichtung dieses unzweifelhaft höchst berechtigten Versicherungszweiges im Werke. Beliefe sich jene stille Zeit auf 2 Monate im Jahre (man rechnet nämlich in vielen Geschäftszweigen das Jahr nur zu 10 Arbeitsmonaten), so dürfte die Versicherung eines wöchentlichen Krisengeldes von 2 Thlrn. ungefähr mit 1 Thlr. monatlich oder mit 12 Thlr. jährlich zu erzielen sein. Ist die zweimonatliche Feierzeit die Regel und können die Arbeiter während dieser Zeit nicht in andere Geschäfte übergehen, so muß der Lohn der 10 Monate so reichlich sein, daß die zwei stillen Monate davon mi übertragen werden können.

Die Ausgabe fällt dann auf den Arbeitgeber und nicht auf den Arbeitnehmer.

Es kann eingewendet werden, daß diese Prämie der Krisenversicherung nur dann in Ausgabe gestellt werden und zu den übrigen Selbstkosten hinzutreten dürfe, wenn ihr die zu empfangende Versicherungssumme gegenüber in Einnahme gestellt wird. Der Einwand empfängt allerdings dadurch eine scheinbare Begründung, daß in dem Erhaltungsaufwand von 10 Sgr. täglich, resp. 10 Thaler monatlich, der Unterhalt für jeden Tag ohnehin schon gedeckt und in der Summe von 121⅔ Thlrn. jährlich bereits calculirt ist. Derjenige, welcher einen solchen Einwand erheben würde, übersieht aber hierbei, daß es sich um eine Versicherung mit günstigen und ungünstigen oder solchen Fällen handelt, wo der Schaden eintritt oder nicht eintritt und die Versicherungssumme fällig oder nicht fällig wird. Demgemäß kann es sich ereignen, daß in einem Jahre gar keine Erwerbsstockungen vorkommen, wogegen sie in einem andern drei Monate lang andauern. Erst die regelmäßige Zahlung der Prämie vermag solchen Ungleichheiten die Spitze zu bieten. Eine Versicherung mit lauter Schadenfällen hört sehr rasch auf eine solche zu sein. Die Prämie für die Krisenversicherung muß also nothwendig eine Stelle unter den Selbstkosten der Arbeit finden und der bereits in Betracht gezogenen Summe für den Lebensunterhalt hinzutreten, gerade so wie dies hinsichtlich der Prämie für die Krankengeld-Versicherung auch der Fall ist.

Unsere Voraussetzung war, daß der Arbeiter noch über die productive Periode hinaus lebe. In der Altersperiode, in welche er mit erfülltem 65 Lebensjahr eingetreten ist, erwirbt er nichts mehr; er muß also früher entweder so viel erspart haben, daß er von dem Zurückgelegten existiren kann, oder sich in eine Altersrenten-Bank eingekauft haben. Beides ist möglich; letz-

teres, ein obligatorisches und systematisches Sparen, ist das Wohlfeilere und Empfehlenswerthere.

Die Alterversorgungs-Banken (z. B. die auf trefflichen Principien ruhende kön. sächsische) gewähren dergleichen Versicherungen mit und ohne Capitalverzicht und stellen den Anfang der Rentengenuß-Epoche, nach Auswahl, in das 55., 60. oder 65. Jahr. Tritt der Arbeiter schon zum frühesten Termin der überhaupt gestattet ist, mit dem 18. Jahr in eine solche Bank ein, so kann er durch fortgesetzte Einzahlungen von 4 Thlrn. jährlich und bei Capitalverzicht (so daß das Capital beim Tode des Versicherten der Bank anheimfällt) eine jährliche Rente von 115,6 Thlr. erkaufen, die von Anfang des 66. Lebensjahres bis ans Lebensende gezahlt wird. Da er gleichzeitig ein wöchentliches Krankengeld von 3 Thlrn. versichert hat, das allerdings nur im Falle wirklicher Krankheit gezahlt wird, so dürfte die Altersrente von 115,6 Thlrn. hinreichend sein, um die gewöhnten Bedürfnisse zu befriedigen.

Endlich erübrigt noch die Vorsorge, daß für ein anständiges Begräbniß die nöthigen Mittel nach dem Tode vorhanden seien. Man trifft sie heut zu Tage am einfachsten und besten durch Versicherung eines Begräbnißgeldes in einer der vielen sogenannten Sterbecassen. Für ein Begräbnißgeld von 20 Thalern hat der Arbeiter während der Dauer seiner productiven Periode und unter der Voraussetzung, daß er die Versicherung schon zum frühesten Termin, im 20. Lebensjahre abschließt, eine jährliche Prämie von 12 Silbergroschen zu entrichten.

Mit diesen Ausgaben hat der Träger unseres ersten Beispiels auch dem III. Abschnitt der Selbstkosten seiner Arbeit Genüge geleistet, er hinterläßt aber absolut Nichts, er hat nur für sich selbst gesorgt, und der Lohn, den er während der Arbeitsperiode empfing, gestattete keine anderen Ausgaben, als die oben namhaft gemachten und erläuterten.

Sämmtliche Ausgabepositionen ergeben die Summe von rund 187 Thlr. im Jahre. Auf einen solchen Lohn müßte ein Arbeiter, der einen Erziehungsaufwand von 750 Thlrn. verursacht hat, und eine diesem Aufwande entsprechende Leistungsfähigkeit besitzt, in jedem Jahre seiner productiven Periode kommen.

Die so berechneten 187 Thlr. sind dem Arbeiter obigen Beispiels aber in jedem Jahre seiner productiven Periode nöthig. Wollte oder müßte er die davon zu bestreitenden Ausgaben zu Anfang dieser Periode wegen ungenügenden Lohns aufschieben, so würde dies zum Theil gar nicht zulässig sein; zum andern Theil würden sie dadurch später höher werden, indem für die Gestundungen nothwendig Zwischenzinsen berechnet werden müßten.

Uebrigens entspricht der Preis von 187 Thlrn., wie durch eine sehr umfassende Statistik des Preises der Arbeit bei den Eisenbahnen bewiesen werden kann, auf überraschende Weise der Wirklichkeit, und zwar dem Preise der physischen Arbeit einfachster Art, und wenig beeinflußt durch günstige oder ungünstige Coefficienten. Wo letztere hinzutreten, hier den Arbeitseffect beeinträchtigen, dort unvermeidlich die Gesundheit schädigen und das Leben bedrohen, erhöht sich bekanntlich der Arbeitslohn aus Gründen, die in obigen Preiselementen sofort erkennbar sind. Wirkt z. B. die Arbeit nachtheilig auf die Gesundheit, so treten nicht nur öftere Erwerbsstörungen durch Krankheit ein, sondern auch das Leben wird dadurch verkürzt. Der Versicherer des Krankengeldes ist in solchem Falle vollkommen berechtigt, eine höhere Versicherungsprämie zu beanspruchen; ebenso ist es der Versicherer der Invaliditätspension, nicht minder der Lebensversicherer, der sich verbindlich gemacht hat, für den Fall früheren Todes den bis dahin noch ungetilgten

Rest des Erziehungscapitales zu bezahlen. Je mehr die Beschäftigung Gesundheit und Leben bedroht, desto höher sind die betreffenden Prämien, und der Arbeiter hat das vollkommenste Recht, die Deckung hierfür in die Selbstkosten seiner Arbeit aufzunehmen und den Preis derselben danach zu bestimmen. Die Beobachtungen sind bereits zahlreich genug, um berechnen zu können, auf welchen Lohn z. B. ein Bergmann oder ein Seemann gegenüber einem ländlichen Tagelöhner kommen müßte, indessen wir können des knapp bemessenen Raumes wegen die Specialisirung der Selbstkosten ihrer Arbeit hier nicht ausführen.

Zweites Beispiel. Dasselbe hat zum Gegenstand die Berechnung der Selbstkosten eines jungen Mannes, der seinen Eltern einen viel höheren Erziehungs- und Bildungsaufwand als der des ersten Beispiels verursacht hat. Nämlich: im 1. Jahre schon 72 Thlr. oder 6 Thlr. pro Monat, im 2. 84 Thlr., im 3. 96 Thlr. und so in jedem folgenden bis incl. 25. 12 Thlr. mehr, so daß der Aufwand im letzten Jahre 360 Thlr. und der Gesammtaufwand in allen 25 Jahren 5400 Thlr. beträgt. Dafür hat der junge Mann aber eine tüchtige Gymnasialbildung genossen, dann eine höhere polytechnische Schule bezogen, dort Mathematik gründlich studirt, später auch auf der Eltern Kosten Reisen gemacht und erst mit dem vollendeten 25. Lebensjahre seine Jugendperiode abgeschlossen. Er tritt in seine Arbeitsperiode (die bis zum erfüllten 65. Jahre in Aussicht genommen ist) mit der Last einer Erziehungs- und Bildungsschuld von 5400 Thlrn. Auf welchen Lohn muß dieser junge Mann in jedem Jahre seiner Arbeitsperiode kommen, damit er seine Schuld tilge und das Nationalvermögen durch ihn keine Einbuße erleide?

Die Methode der Berechnung des gegenwärtigen Beispiels ist ganz die nämliche des vorigen; wir können daher rascher zum Ziele vorschreiten.

Obgleich der in Rede stehende junge Mann erst zu Anfang des 26. Jahres zu einer remunerativen Thätigkeit gelangt und seine productive Periode so spät beginnt, so dauert sie doch auch nicht länger, als bis zum erfüllten 65. Jahre; er muß also in 40 Jahren sein Schuldcapital heimzahlen. Eine Schuld von 1000 Thlrn. zu 5 % verzinslich, wird durch Annuitäten von 58,3 Thlrn. in 40 Jahren vollständig amortisirt. 5400 Thlr. (incl. der zwischenzeitigen Verzinsung der ungetilgten Jahresreste) erfordern mithin eine jährliche Annuitätenzahlung von 315 Thlrn.

Der Geistesarbeiter des 2. Beispiels hat im 25. Lebensjahre eine Lebenserwartung von 37,98 Jahren vor sich. Der Unterschied gegen 40 bedingt eine Erhöhung der Annuität um 1,12 Thlr. für 1000 Thlr. oder um 6,048 Thlr. für 5400 Thlr.

Ist mit der Prämie von 6,048 Thlrn. (ohne Verwaltungsaufwand) pro Jahr auch die Gefahr des Verlustes des Erziehungscapitals resp. des ungetilgten Erziehungscapital-Restes im Fall des vorzeitigen Absterbens des Schuldners vorgesehen, so ist nun noch die nämliche Gefahr, aus vorzeitiger Invalidität entstehend, abzuwenden. Als mittlere Invaliditätsziffer sehen wir im gegenwärtigen Falle diejenige an, welche dem Alter entspricht, das auf der Hälfte zwischen 25 und 65, also bei 45 Jahren, liegt, und diese ist 0,00296 oder rund 3 pro Mille; die jährliche Prämie zur Abwendung fraglichen Verlustes würde also sein, da nach 20 Jahren noch 76,1 % zu tilgen sind = 5400 · 0,761 · 0,003 = 12,328 Thlr.

Sämmtliche Posten, welche sich auf die Tilgung des Erziehungscapitals beziehen, verursachen mithin einen Aufwand von 333,4 Thlr. jährlich, oder von 27,78 Thlr. monatlich, oder von 6,41 Thlr. wöchentlich. Die Krankengeld-Versicherung kommt in folgendem Stadium zur Berechnung.

Den Lebensunterhalt zur Erhaltung und steten Reproduc-

tion der Kraft unsers Geistesarbeiters, für seine Person allein, den Aufwand, den er zur Fortsetzung seiner Bildung und zur Steigerung seiner intellectuellen Leistungsfähigkeit zu machen gezwungen ist, wollen wir täglich mit etwas über $1\frac{1}{3}$ Thlr., jährlich rund mit 500 Thlr. in Rechnung stellen.

Der Analogie wegen nehmen wir auch im vorliegenden Falle an, nicht nur daß Störungen des Erwerbs durch Krankheiten und Krisen möglich sind, sondern auch daß sie vorkommen, und daß den Lohn- oder Gehaltsausfällen durch Krankenversicherung und Krisenversicherung vorgebeugt werde, was zwar leider nur in vereinzelten Fällen auf dem Wege der wirklichen Versicherung, sondern auf andre, minder rationelle und methodische Weise und darum ungleich theurer, noch häufiger aber gar nicht geschieht. Auf jeden Fall sind die Ausgaben aber vorhanden, selbst bei Festangestellten, deren Gehalt während der Krankheit (wenn sie nicht über eine bestimmte Zeit dauert) fortgezahlt wird und von Erwerbsstörungen nicht mit betroffen wird. Die Ausgaben werden nur in anderer Weise geleistet, meist durch stillschweigende Fürliebnahme mit einem niederen, aber regelmäßigen Gehalt.

Gesetzt, der Mann unseres 2. Beispiels wolle und müsse ein Krankengeld von 15 Thlrn. wöchentlich versichern (wovon 6,11 Thlr auf die nicht zu unterbrechende Abtragung der Annuitäten kommen), so hätte er, wofern er in seinem 26. Lebensjahre in die Krankencasse eintritt und die Versicherung dergestalt schließt, daß die Prämienzahlungen schon am Ende des 60. Lebensjahres aufhören, dafür monatlich 75,0 Silbergroschen, jährlich 30 Thlr. zu bezahlen.

Gegen die Störungen des Erwerbs durch Krisen kann er nur mittels Zurücklegung eines Nothpfennigs ankämpfen; sein Gehalt oder Lohn muß aber dazu ausreichen. Gewöhnlich sind

die Stellungen der intellectuell arbeitenden Menschen etwas stabiler als die der Arbeiter, welche nur ihre physische Kraft zu Markte bringen und deshalb vorzugsweise Tagelöhner genannt werden. Betrage nun die Erwerbsstockung durch Krisen und ähnliche, außerhalb der Persönlichkeit des Arbeiters liegende Ereignisse nur einen Monat, so dürfte die Versicherung eines Wartegeldes von wöchentlich 10 Thlrn., im Fall des Vorkommens solcher Krisen, und jährlich etwa mit 30 Thlrn. zu erkaufen sein.

Fast mehr wie der nur mit physischer Kraft Arbeitende ist der Geistesarbeiter darauf hingewiesen, sich vor der Gefahr der gänzlichen oder partiellen Erwerbslosigkeit zu schützen, die durch eine Verunglückung über ihn kommen kann. Weder der Maler, der durch einen Sturz die rechte Hand verloren, noch der Ingenieur, dessen Augenlicht in Folge einer Explosion erloschen, noch der Reporter, der aus irgend welchen Ursachen taub geworden, noch ein Handlungsreisender, der bei einer Eisenbahnkatastrophe um ein Bein gekommen, ist zur Fortsetzung seines Berufs befähigt. Glücklicherweise sind solche Unglücksfälle selten, allein Niemand kann wissen, ob er nicht gerade dem einen oder dem andern zum Opfer ausersehen ist. Besser ist's daher, er sucht ihre Nachtheile möglichst abzuwenden, was ihm, angesichts des verhältnißmäßig nicht häufigen Vorkommens, durch die Zahlung einer geringfügigen Prämie an eine Unfallversicherungs-Gesellschaft sehr erleichtert wird. Für eine jährliche Prämie von 24 Thlr. kann er eine lebenslängliche Rente von 400 Thlr. erwerben, die, selbstverständlich nur im Fall einer nicht tödtlichen Verunglückung des Versicherten, ihm selbst bis an sein Lebensende gezahlt wird; war die Verunglückung tödtlich, so tritt an die Stelle der Rente die Auszahlung eines Capitals von 6666 Thlr. an seine Erben oder Rechtsnachfolger. Obige Prämie von 24 Thlr. vermindert sich wesent-

lich, wenn der Unfallversicherte gleichzeitig bei einer Altersversorgungsbank gegen Altersinvalidität versichert ist, und sie ist um so kleiner, je früher im Leben des Versicherten die Altersrenten-Genußepoche beginnt. Fängt sie erst nach dem erfüllten 65. Lebensjahre an, so ist allerdings die gemäßigte Unfallsversicherungsprämie noch $\frac{3}{4}$ der vollen, also 18 Thlr.

Von dem Arbeiter des 2. Beispiels wird vorausgesetzt, daß er die Hoffnung hege, über 65 Jahre alt zu werden und demgemäß bedacht sei, sich auf seine alten Tage einen Unterhalt zu schaffen. Auch er versichert also eine Altersrente und zwar in Höhe von 400 Thlr. jährlich mit der Bedingung der Aufhörung der Prämienzahlung bei Ende der Arbeitsperiode und des Anfangs der Renten-Genußepoche nach erfülltem 65. Lebensjahre. In je jüngeren Jahren er diese Versicherung nimmt, desto wohlfeiler kommt sie ihm zu stehen; er wählt in seinem 26. Jahre die Versicherung mit Capitalverzicht; sie kostet ihm jährlich 22 Thlr., wofür er die Gewißheit schon in der Jugend erlangt, daß, wie alt er auch werden möge, ihm, solange er lebt, vom erfüllten 65. Jahre ab 400 Thlr. pro Jahr praenumerando ausgezahlt werden.

Das Begräbnißgeld, welches in diesem 2. Beispiel zu versichern ist, soll die Höhe von 50 Thlrn. erreichen; diese Versicherung kostet, im 26. Jahre des Versicherten geschlossen unter der Bedingung der jährlichen Prämienzahlung bis zum vollendeten 65. Lebensjahre, 1,2 Thlr. pro Jahr.

Sämmtliche Ausgaben betragen im vorliegenden 2. Falle 934 Thlr. 18 Sgr. Der Gehalt eines Mannes also, der im 26. Jahre in ein lohnendes Amt kommt, und dessen Bildung mit der vorn angegebenen Summe beschafft werden konnte, muß während der ganzen Dauer seiner remunerativen Periode als Aequivalent seiner Leistungen mindestens eine jährliche Ein-

nahme obiger Höhe haben, denn das sind die Selbstkosten seiner Arbeit. Von einem Gewinne ist dabei noch keine Rede.

Es wird nicht allzuhäufig vorkommen, daß einem jungen Manne von 25 Jahren schon das hier berechnete Gehalt geboten wird; er muß sich gewöhnlich anfangs mit einem niedrigeren begnügen, dafür steigt die Besoldung später höher. Das ist aber auch nöthig, denn 934 Thlr. sind der mäßige Durchschnitt, welcher wächst, je länger die Zeit dauert, in welcher er noch nicht gezahlt wird; es müßte denn sein, daß der Geistesarbeiter dieses Beispiels seinen Lebensunterhalt mit weniger denn 500 Thlr. pro Jahr bestritte, mit seiner Verehelichung wartete und sonst sich noch Einschränkungen auferlegte, z. B. seine Studien nicht fortsetzte, keine Bücher anschaffte u. s. w. Ersparnisse solcher Art rächen sich freilich in spätern Zeiten empfindlich.

Drittes Beispiel. Die Summe von 5400 Thlr., welche im 2. Beispiel als Erziehungs- und Bildungscapital aufgewendet wurde, möchte wohl in den meisten Fällen hinreichend zur Erlangung der höchsten Bildung sein. Gewiß stehen nur wenigen Studirenden mehr Mittel zu Gebote, sehr vielen weit geringere. Stipendien, Freitische und andere Beihilfen befähigen Aermere zu theuren Studien. Auch kann der, welcher seine Unterrichtszeit durch längere Reisen abzuschließen nicht die Mittel oder die Zeit hat, mit dem vollendeten 25. Jahre sehr wohl die zeitraubendsten Studien so weit beendet haben, daß er nun einen productiven Gebrauch davon zu machen im Stande ist. Leider aber wird er daran, wenn er die Beamten- oder Rechtsanwalts-Carrière z. B. in Preußen ergreift, gehindert. Einestheils ist der Andrang zu solchen Beamtenstellen so groß, daß die Bewerber nur nach und nach Berücksichtigung finden können; anderseits ist aber hier zu Lande die volkswirthschaftliche Anomalie, Dienste zu verlangen ohne sie zu bezahlen, so sehr zur

Staatsmaxime geworden, daß der Anfang nicht der productiven, sondern der remunerativen Periode selten vor das 30. Lebensjahr fällt. So lange sind die Söhne, die sich dem Justiz- oder Verwaltungsdienst widmen wollen, in Betreff ihrer Existenzmittel fast ganz und gar von ihren Eltern abhängig. Nehmen wir also an, daß der Erziehungsaufwand für den jungen Mann des 2. Beispiels bis zum erfüllten 30. Lebensjahre fernerhin um 12 Thlr. jährlich fortwachse, im 26. Jahr also 372, im 27. 384 u. s. w. und im 30. Jahre 420 Thlr. betrage, sich also noch um weitere 1980 Thlr. steigere und insgesammt 7380 Thlr, das sind im großen Durchschnitt 246 Thlr. pro Jahr, betrage. Die productive Periode auch dieses Staatsbeamten schließt mit dem 65. Jahre ab, ist also blos des späteren Anfangs wegen 15 Jahre kürzer als im 1. und 5. Jahre, kürzer als im 2. Beispiel; sie beträgt nur 35 Jahre. Da die mittlere Lebenserwartung um diese Zeit beinahe eben so groß ist, so kann die Tilgung des aufgewandten Capitals auf 35 Jahre vertheilt werden. Sie beträgt, bei 5procentiger Verzinsung des Capitals 61,1 Thlr. pro Mille, für 7380 Thlr. also 450,92 oder voll 451 Thlr. jährlich.

Die Versicherung gegen die Gefahr der vorzeitigen Invalidität ist mit 7380. 0,003 = 22,14 Thlr. pro Jahr ausreichend gedeckt, sie kann nicht unterlassen und mit der Staatsdiener-Pension ohne Weiteres confundirt werden, denn letztere ist meist erst nach einer längeren Reihe von Carenzjahren (die preußischen Pensionsbestimmungen schreiben 15 vor) statthaft.

Das Krankengeld kommt hier wiederum im 2. Stadium zur Berechnung, so daß die jährlichen Ausgaben für die Tilgung des Erziehungs- und Bildungscapitals auf 473 Thlr. zu fixiren sind.

Für den Lebensunterhalt und die Erhaltung der Arbeits-

kraft werden hier wie im 2. Beispiel 500 Thlr. jährlich in Rechnung gestellt.

Ein besonderes Krankengeld ist nicht zu versichern, indem der Staatsgehalt während etwaiger Krankheit mindestens so lange unverkürzt fortgeht, wie, der allgemeinen Erfahrung nach, Krankentage auf das Lebensalter vom 30. bis 65. Jahre fallen. Etwaige Krankenpflege-Kosten nach dem 65. Lebensjahre müssen und können von der Staatspension bestritten werden.

Auch eine Versicherung gegen Erwerbsstörungen durch Krisen und Stockungen ist im Staatsdienste unnöthig.

Jetzt kommt aber die Altersversorgung. Sie soll 500 Thlr. betragen und vom erfüllten 65. Lebensjahr ab zahlbar sein, länger sollen auch die Prämienzahlungen nicht dauern; die Prämie würde sich bei einer Altersrentenbank auf $33\frac{1}{3}$ Thlr. pro Jahr stellen, müßte aber zu Anfang des 31. Lebensjahres geschlossen werden. Im Staatsdienst kommt sie etwas wohlfeiler zu stehen, richtet sich hier aber nach dem Gehalt. Sie würde in Preußen nach 35 Dienstjahren $\frac{3}{16}$ des zuletzt bezogenen Gehalts betragen. Letzterer erleidet bei der Höhe von 400—1000 Thlr. einen Abzug für den Pensionsfond von $1\frac{1}{2}\%$; bei der Höhe über 1000, für das 2. Tausend einen solchen von $2\frac{1}{2}\%$, für das 3. und 4. Tausend von $3\frac{1}{2}\%$, für das 5. und 6. Tausend von $4\frac{1}{2}\%$ und von allen Beträgen über 6000 Thlr. von $5\frac{1}{2}\%$. Einem Pensionsbeitrage von 33 Thlr. würde ein Gehalt von 1900 Thlr. pro Jahr entsprechen.

Endlich bleibt noch das Begräbnißgeld, das im vorliegenden Fall 100 Thlr. betragen möge; die Versicherung desselben kostet, im 30. Jahre, mit der Bedingung des Aufhörens der Prämienzahlung vom 66. Jahre ab geschlossen, 2 Thlr. 20 Sgr. jährlich.

Demnach betragen sämmtliche Selbstkosten der Arbeit des

Staatsbeamten des vorliegenden dritten Beispiels 1008 Thlr. pro Jahr; sie würden noch um 100 Thlr. höher sein, wenn Prämien für Krankengeld- und Krisenversicherung noch unter jene Kosten aufzunehmen gewesen wären. —

Auch in diesem Beispiel gilt der Satz, daß die berechneten Selbstkosten durchschnittlich jährlich erzielt werden müssen. Ist der Gehalt anfänglich niedriger und später höher als der Durchschnitt, so muß er um so viel höher sein, wie der Betrag der aufgeschobenen Zinsen und Zinseszinsen der Differenzen zwischen den jährlich wirklich gezahlten Gehalten und der berechneten Summe der Selbstkosten. Stehen die Gehalte nach Ablauf der halben Arbeitsperiode jährlich und in denselben Abstufungen um so viel über dem Durchschnitt, als die der ersten Hälfte in jener Periode unter demselben standen, so compensiren sich Plus und Minus. —

Es wäre leicht, noch andere Beispiele von Selbstkostenberechnungen der Arbeit aufzustellen; indessen die Methode erhellt aus den hier vorgeführten deutlich genug. Niemand wird sie der Uebertreibung zeihen können, weit eher dürften sie hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Man könnte zwar den Einwand erheben, daß nicht alle Geistesarbeiter auf ihrer Eltern Kosten, sondern theils auf Kosten des Staats, theils mit Hilfe von Legaten ꝛc. studiren. Das ist wahr. Allein, wenn sie später eine Familie begründen, so müssen sie dieselbe doch erhalten und nun die auf ihre eigene Ausbildung aus andern Mitteln bestrittenen Summen an ihre Kinder restituiren. Sie sind also nicht in der Lage, den Preis der Arbeit, vermeintlich geringerer Selbstkosten wegen, herabzusetzen. Am ehesten würden das solche Männer vermögen, welche ledigen Standes bleiben und für keine Familie zu sorgen haben. Indeß deren Zahl ist so gering, daß nicht sie, sondern die ungeheure Mehr-

zahl der mit Familie gesegneten Arbeiter aller Art den Preis der Arbeit bestimmen.

Absichtlich haben wir das Ende der Arbeitsperiode in allen drei Beispielen gleich und zwar an den Schluß des 65. Lebensjahres gesetzt. Um diese Zeit ist die mittlere Lebenserwartung nur noch $10\frac{1}{2}$ Jahr, die mittlere Zahl der Krankentage im Jahr aber schon 24 Tage und die Wahrscheinlichkeit völliger Invalidität und Erwerbsunfähigkeit = 0,0031, also beinahe 1 Procent. Das ist schon ein ziemlich tiefer Lebensabend; es ist wohl Allen zu gönnen und zu wünschen, die das bezeichnete Alter erreichen, daß der Rest ihrer Tage nicht mehr von Berufsarbeit und Sorgen erfüllt sei. Seltsam, der physische Arbeiter kann sich, bei seiner Lebensweise, jenes Ideal eher verschaffen, als der geistige Arbeiter. Wenn ersterer jährlich 200 Thaler aufwendet, erreicht er es mit hoher Wahrscheinlichkeit, der geistige Arbeiter erreicht für eine Aufwendung des 8- resp. fast 10fachen nur den 5fachen Genuß. Allein nicht blos diese, sondern jede Position der obigen Selbstkostenberechnung beweist, daß geistige und sittliche Bildung ein viel theurerer Stoff ist und viel langsamer wächst, als physische Kraft. Daß erstere darum auch höher gelohnt werde, ist nur recht und billig; ja es ist auch nothwendig, denn jede Production, bei welcher die Selbstkosten nicht gedeckt werden, verschlechtert sich, bis sie endlich gänzlich unterlassen wird. Forderungen eben so hoher Löhne für die physische Arbeit wie für die Geistesarbeit entbehren eben so sehr der Begründung, wie das hier und da hervortretende Streben, den Preis der Geistesarbeit auf das Niveau des Preises der physischen Arbeit hinabzudrücken, eine crasse wirthschaftliche Ignoranz verräth. Schlechte Bezahlung der Bildung bringt sicher keine bessere Bildung hervor, sondern geringere, oberflächlichere, in kürzerer Zeit nur flüchtig

angeeignete und darum bald wieder vergessene. Schlechte, hinter den Selbstkosten zurückbleibende Bezahlung fester sittlicher Eigenschaften entfremdet den Posten, auf welchen sie ein unumgängliches Erforderniß sind, diejenigen Bewerber, welche durch die Sorgfalt ihrer Erziehung, den Ruhm ihrer Familiennamen gleichsam ein natürliches Anrecht darauf haben. Sie macht Aerzte zu Charlatanen, Anwälte zu Börsenjobbern, zwingt Beamte und Lehrer, lucrative Nebengewerbe zu treiben und letzteren den Vorzug vor dem Amte zu geben. Schlechte Bezahlung der physischen Kraft endlich führt nothwendig zu deren Verminderung und zur Entkräftung. Die Erfahrung lehrt das nur zu deutlich und zu häufig. Es war die geläutertste Kenntniß der Preiselemente der Arbeit, welche jenen englischen Fabrikanten, als sich ihm billigere Arbeiter als die seinigen anboten und ihre Minderforderung dadurch motivirten, daß sie weniger Fleisch, aber mehr Kortoffeln äßen, den paradoxen Ausspruch thun ließ: Es thut mir leid, ich kann so theure Arbeiter, wie ihr seid, nicht brauchen, ich behalte die meinigen, die mir noch einmal so viel kosten, wie ihr verlangt. — Sie nährten sich richtig und schafften tüchtig.

Die Kosten der Arbeit wachsen in dem Maße, wie der Erziehungs- und Bildungsaufwand ein größerer gewesen ist, wobei stets stillschweigend vorausgesetzt bleibt, daß solchem Aufwande ein wirkliches und nicht etwa ein blos eingebildetes Aequivalent entspreche. Denn die allgemeine Folgerung ist keineswegs die: je mehr Kosten, desto mehr Bildung, sondern jene Proportionalität besteht nur innerhalb gewisser Grenzen. Die Fälle sind sogar häufig, wo mit geringem Erziehungsaufwand überaus Großes geleistet wurde. Es kamen aber fast immer günstige Umstände dabei ins Spiel, und nicht zu vergessen ist, daß in den eclatanten Fällen der bezeichneten Art auch die

Natur ihre Gaben verschwenderisch ausgetheilt hatte. Ohne Ansehen der Geburt verleiht sie dem Einen ausgezeichneten Verstand, dem Andern hohen Adel der Seele, einem Dritten, doch schon viel seltener, beides zugleich. Werden solche herrliche Naturfonds nicht geradezu verwahrlost und mit Füßen getreten, so sind sie allein schon ein großes Capital, das nur verhältnißmäßig geringer Beihilfe bedarf, um eine hohe Rente abzuwerfen. Daß bei Mangel von Naturfonds oder natürlichen Anlagen verbunden mit Mangel von Erziehungs- und Bildungsarbeit und Aufwand, in Bezug auf Bildung von Leib, Verstand und Herz Hervorragendes erzielt worden sei, ist wohl noch nicht gehört worden.

Leider sind auch die Fälle nicht allzu selten, wo ungeachtet erheblichen Aufwands von Erziehungs- und Bildungscapital, und bei Vorhandensein wenn auch nicht gerade ausgezeichneter, doch guter natürlicher Anlagen das schließliche Resultat dennoch eine Insolenz ist. Subjecten, aus Leichtsinn, Faulheit, sittlicher Verwahrlosung u. s. w. unfähig zur Arbeit, weil unstetig bei derselben, legt der Volksmund das Beiwort „verdorben" bei. Sie leben ihren Familien zur Schande und zur Last und verursachen dem Nationalvermögen ein beträchtliches Deficit, indem sie demselben die Fonds, welche ihre Ausbildung kostete, nicht nur nicht zurückerstatten, sonden, weil sie sich nicht selbst erhalten, zu ihrer Existenz noch weitere Mittel in Anspruch nehmen, die sie eben so wenig zurückzahlen. Ohnehin schon eine wandelnde Schuld, vegetiren sie so lange von neuen Schulden, bis der bürgerliche Credit erschöpft ist; dann zehren sie in den Arbeits- oder Strafanstalten des Staats von dem öffentlichen meist bis an ihr Lebensende. —

Wir haben in den obigen Beispielen absichtlich den Umstand, daß ihre Träger Familienväter sein können und Familien zu erhalten haben, nicht mit in Betracht gezogen. Er ver-

dient aber die höchste Beachtung, und hier ist der Punkt, wo die Lehre von der Bevölkerung in die Lehre vom Arbeitslohn eingreift. Wie das geschieht, das vermag eine einzige Stelle, die keinen Geringeren, als Adam Smith zum Verfasser hat, klar zu machen. Er sagt hierüber Folgendes:

„Eine jede Gattung von Thieren vermehrt sich im Verhältniß zu den Mitteln seiner Ernährung, und keine kann jemals darüber hinaus gehen. In der civilisirten Gesellschaft aber vermag die Kärglichkeit der Nahrungsmittel nur bei den unteren Classen einer weiteren Vermehrung des Menschengeschlechts Grenzen zu setzen, und das kann nur durch den Tod eines großen Theiles der Kinder geschehen, welche ihre fruchtbaren Ehen zur Welt bringen.

„Eine reichlichere Bezahlung der Arbeit, welche sie in den Stand setzt, besser für die Pflege ihrer Kinder zu sorgen, und folglich eine größere Zahl am Leben zu erhalten, dient natürlich zur Erweiterung und Ausdehnung jener Grenzen, und es ist wohl zu beachten, daß dies nothwendig beinahe in demjenigen Verhältniß geschieht, welches die Nachfrage für Arbeit erfordert. Nimmt diese Nachfrage stetig zu, so muß auch der Lohn der Arbeit die Ehen und die Vermehrung der Arbeiter in dem Maße fördern, daß dem Begehr nach letzteren durch die Zunahme der Bevölkerung genügt werden kann. Sollte der Arbeitslohn unter jenes Maß hinabsinken, so würde ein Mangel an Arbeitern ihn bald wieder in die Höhe treiben, wogegen, wenn er dasselbe überstiege, ihre stärkere Vermehrung ihn bald auf das Nothwendige hinabdrücken würde. In dem ersten Fall würde der Markt so schlecht mit Arbeitern versorgt und im zweiten so sehr damit überfüllt sein, daß der Lohn bald auf den Standpunkt gebracht werden müßte, den die Lage der Gesellschaft bedingt. Auf diese Weise bestimmt die Nachfrage, wie die Hervorbrin-

gung jeder anderen Waare, so auch die des Menschen, beschleunigt sie, wenn sie zurückbleibt, hemmt sie, wenn sie zu rasch vorwärts schreitet. Diese Nachfrage ist es, welche das Verhältniß der Fortpflanzung in allen Ländern der Welt, in Nordamerika wie in Europa und China feststellt und regelt, die sie in dem ersteren rasch, im zweiten langsam und allmälig zunehmen läßt, im letzten sie auf demselben Standpunkt erhält."

Ob nun in dem einen oder dem andern obiger Beispiele die bloße Wiedererstattung des Selbstkostenpreises der Arbeit ausreicht, Frau und Kinder zu ernähren und zu erhalten, das steht augenblicklich nicht zur Frage, sondern nur das sollte bewiesen werden, daß die berechneten Summen diejenigen sind, unter welche der Lohn in keinem Fall sinken darf, wenn die Nationalwohlfahrt dabei nicht Schaden leiden soll. Dabei ist noch vorausgesetzt, daß allenthalben Versicherungsinstitute für die bezeichneten Versicherungen existiren, und daß sie ehrlich, intelligent und richtig finanzwirthschaftlich verwaltet, namentlich, daß alle eingehenden Gelder rasch, sicher und hinlänglich werbend angelegt werden.

Freilich ist es nicht in Abrede zu stellen, daß, wofern (im ersten Beispiel) die Summe von 187 Thlr. das einzige Einkommen einer Familie ausmacht, sie nur wenig Mittel zur Erhaltung der Frau und Kinder darbietet. Wenn der Mann in vielen Familien dennoch nicht mehr erwirbt, so sind gewöhnlich Frau und Kinder gleichfalls lohnend thätig und an der Herbeischaffung der Unterhaltsmittel mehr oder weniger betheiligt. Wo das nicht stattfindet, da ist nur eine kleine Summe für die Kindererziehung vorhanden; im vorliegenden Fall nicht mehr als die zuerst bezifferten 13,5 Thlr. Amortisationsgelder; denn in der That, die Eltern, als zweite Generation, bezahlen die

durch ihre Erziehung und Bildung bei der ersten Generation contrahirte Schuld durch Erziehung und Bildung der eigenen Kinder, also an die dritte Generation. Auf diese Weise erhält sich nicht nur das ungeheure, in einer Bevölkerung niedergelegte Erziehungscapital, sondern es vermehrt sich sogar durch die Zunahme der Bevölkerung.

Wo der gesammte Arbeitslohn nicht höher als der oben berechnete ist und dennoch der Nachwuchs einer Familie damit erhalten werden soll, kommen von den übrigen Positionen der Selbstkosten noch einige zur Mitleidenheit. Vorzugsweise sind es die für die Versicherung von Krankheit, Krisen und Altersinvalidität ausgeworfenen. Die Folge davon ist aber, daß, wenn dergleichen Calamitäten wirklich eintreten, das Elend der betreffenden Familie um so größer ist, je weniger die schon auf ein Minimum herabgedrückten Sätze noch eine weitere Einschränkung vertragen.

Von obigen Selbstkosten der physischen, geistigen und moralischen Arbeit läßt sich mit mehr Recht sagen, daß sie zu niedrig, als daß sie zu hoch seien, und zwar deswegen, weil eben mehr Arbeiter und Angestellte verheirathet als ledig sind und nicht die ledigen, sondern die verheiratheten das Lohnminimum bestimmen. Die Beträge aber, um welche die berechneten Minima überschritten werden, sind deshalb doch keine Extraprämien oder Belohnungen, sondern nur eine weitere Vergütung von Selbstkosten anderer Art. Nothwendig muß das Erziehungs- und Bildungscapital der Frauen der künftigen Generation gleichfalls zurückerstattet werden. Glücklicherweise erreicht dasselbe einestheils deshalb nicht den gleichen Betrag wie das der männlichen Jugend, weil die Bildung des weiblichen Geschlechts im Allgemeinen nicht so intensiv und darum wohlfeiler zu bestreiten ist, andern- und wesent-

licherentheils aber deshalb nicht, weil die jungen Mädchen sich viel eher durch ihre Hilfleistung in der Hauswirthschaft nützlich zu machen verstehen, so daß aus diesem Grunde die Periode ihrer partiellen Productivität viel früher beginnt. Es vertheilt sich mithin eine kleinere Schuld auf eine längere Tilgungszeit. Sind die Frauen verheirathet, so geschieht die Tilgung, bei wirthschaftlichen Frauen wenigstens, in hervorragender Weise durch deren Arbeit selbst. Die Arbeit der häuslichen mütterlichen Erziehung, der Verwaltung des Hauswesens, der Wartung und Pflege des Ehegatten durch die Gattin und Hausfrau stehen im Werthe weit über Lohnarbeit, was der Mann ja genugsam empfindet, dem die Hausfrau fehlt und der die entsprechenden Leistungen für Geld kaufen muß. Der Mann in solcher Lage gewährt der Person, welche die ähnliche Arbeit leistet, durch den Lohn die Mittel zur Deckung der Selbstkosten ihrer Arbeit. Unter diese Selbstkosten gehört auch die Amortisation ihres Erziehungscapitals. Nun giebt zwar der Ehegatte der Gattin keinen baaren Lohn; aber indem er für sie wie für sich sorgt und die Kosten der Wirthschaft bestreitet, vergütet er ihr jene Selbstkosten in seinen Ausgaben.

Die berechnete Größe der auf die Kindererziehung zu verwendenden Mittel in unseren obigen Beispielen ist verschieden und muß es auch sein. Sie betragen im ersten, wie schon erwähnt, 43,5 Thlr.; im zweiten 333,4 Thlr. und im dritten 451 Thlr. jährlich, oder mit Rücksicht auf die unterschiedliche, von der Lebenswahrscheinlichkeit beherrschte Dauer der Arbeitsperiode, im ersten Fall 1,956, im zweiten Fall 12,669 und im dritten Fall 15,785 Thlr. Werden diese Summen wirklich auf die Kindererziehung verwendet und sind die Kosten der Erziehung und Bildung der dritten Generation nicht höher als die der zweiten, so können je 100 physische Arbeiter des 1.

Beispiels durchschnittlich 260 Kinder aufziehen, je 100 Geistesarbeiter des 2. Beispiels aber nur 234 und je 100 des 3. Beispiels sogar nur 214. Der bekannten Thatsache, daß die vorzugsweise mit physischer Kraft Arbeitenden mehr Kinder haben, als die Geistesarbeiter, liegt also gleichzeitig eine wirthschaftliche Ursache zu Grunde.

Obige Zahlenverhältnisse, resp. die Thatsachen, die dadurch charakterisirt werden, würden zu keinerlei Besorgniß Anlaß geben, wenn die Aufwendungen für die Kindererziehung und die Erarbeitung der Tilgungsannuitäten sich der Zeit nach deckten. Das ist leider nicht der Fall. Erstere drängen sich auf einen viel kürzeren Zeitraum zusammen, während die Annuitäten gerade in der Zeit der Kinderaufzucht, wegen des geringeren Lohnes oder Gehalts im Beginn der produktiven Periode am schwierigsten aufzubringen sind. Dieses Mißverhältniß zwischen den Zeiten der Maxima der Erziehungsausgaben und der Maxima der dafür vorhandenen Mittel drückt aber keineswegs auf alle Classen der Arbeiter gleich stark. Nach unseren Voraussetzungen schwanken die Erziehungskosten der Leibesarbeiter während ihrer Jugend weit weniger, als die der Kinder der Geistesarbeiter. 43,5 Thlr. jährlich, reichen eben nur aus für die Erziehung eines Kindes der Arbeiter des ersten Beispiels. Dagegen bieten 333,4 Thlr. jährlich die Mittel zur gleichzeitigen Anerziehung von 3 bis 4 Kindern der Träger des 2. und 3. Beispiels.

Alle diese rein wirthschaftlichen Vorgänge lassen sich in folgende einfache Worte fassen: Für die Leibesarbeiter, welchen allein man gern den Namen Arbeiter und ihrer Gesammtheit den der arbeitenden Classen beilegt, sind die Kinder in ihrer Jugend ein Gegenstand großer Sorge und die Veranlassung großer Noth; für die Geistesarbeiter dagegen werden die Kinder,

wenn sie in die Fußtapfen ihrer Eltern treten wollen, erst in ihrem späteren Alter der Gegenstand schwerer Opfer und beträchtlicher Einschränkung.

Wie wunderbar zwar, doch wie betrübend sich die Natur hier hilft, das drückte Adam Smith mit folgenden ergreifenden Worten aus: „Ist Armuth auch nicht hinderlich für die Fortpflanzung der Menschen, so ist sie doch äußerst unzuträglich für die Auferziehung der Kinder. Die zarte Pflanze kommt ans Licht, aber auf einen so kalten und nackten Boden und in einem so strengen Klima, daß sie bald welkt und abstirbt. An einigen Orten stirbt die Hälfte der Kinder vor dem 4., an vielen vor dem 7. und fast überall vor dem 9. oder 10. Jahr. Diese große Sterblichkeit wird sich indessen allenthalben vornehmlich bei den unteren Volksclassen finden, die ihren Kindern nicht dieselbe Pflege angedeihen lassen können, wie die wohlhabenderen. Sind also auch ihre Ehen in der Regel fruchtbarer, als die in den höheren Ständen, so erreicht doch nur eine kleinere Zahl ihrer Kinder das Alter der Reife."

Zum Schluß noch eine specielle Betrachtung über die Geistesarbeit und ihren Preis im Staatsdienst und über die Rückwirkung des Preises der Arbeit auf ein ganzes Volk.

Blicken wir auf Preußen, in welchem die Ausbildung zur Geistesarbeit durchschnittlich auf die vorn angegebene Summe zu stehen kommt und der fertig gebildete junge Beamte erst mit erfülltem 30. Jahre in seine productive, resp. remunerative Periode tritt. War er, wenn er das Glück genießt, sein 65. Jahr zu erleben, in der ihm gegönnten Frist im Stande, sein Erziehungs- und Bildungscapital zu tilgen, für sich und die Seinen einen angemessenen Unterhalt zu erwerben und für sein Alter zu sorgen? Konnte er, wenn er daneben auch die Amortisation des Erziehungs- und Bildungscapitals seiner Gattin

bestritten, noch deren Altersversorgung bewerkstelligen? Mag immerhin die Staatsdienst-Vereidigung des jungen Beamten in seinem 25. Jahre stattgefunden haben, so zählt er im 65. Lebensjahr doch erst 40 Dienstjahre, und will er in diesem Alter den Dienst quittiren, so hat er eine Pension von $\frac{9}{16}$ seines Gehaltes zu erwarten. Damit würde er sich vollkommen zufrieden fühlen können, wenn der bisherige Gehalt hingereicht hätte, seine Schuld zu tilgen und alle Selbstkosten seiner Arbeit angemessen zu bestreiten. Nur in den seltensten Fällen wird das zutreffen. Er muß im Dienst verbleiben, indeß nicht deshalb, weil er noch die hinlängliche geistige und körperliche Kraft und Frische hierfür hätte, sondern deshalb, weil ihm der höhere Gehalt unentbehrlich ist, um die neu contrahirten Schulden zur Bestreitung der Selbstkosten seiner Arbeit abzutragen. Er muß fortdienen um seiner Kinder willen. Da die Stellen gezählt sind, so versperrt er durch sein Bleiben über seine Arbeitsperiode hinaus irgendwo einer jüngeren Kraft den Platz, welche in Folge dessen später in die remunerative Periode tritt und nun noch länger im Dienste ausharren muß, um ihre Amortisation zu bewerkstelligen. So schraubt sich das fort, bis der Staat ein Heer zwar alter, würdiger, doch solcher Beamten zählt, welchen ihres vorgerückten Alters wegen nicht mehr die volle Arbeitskraft zu Gebote steht und der, nur den jüngeren Jahren eigene, geistige Schwung abgeht. Es werden nun die jüngeren Kräfte zur Aushilfe herangezogen, sie machen den großen Theil der Arbeit; aber sie arbeiten mit Unlust, weil ihnen die Früchte ihres Fleißes vorenthalten werden oder doch so spät in Aussicht stehen, so daß diese ferne Perspective keinen Reiz gewährt. Wäre es Gesetz, daß jeder Staatsbeamte bei erfülltem 65. Lebensjahre den Abschied zu nehmen hätte, so könnte ihm, vorausgesetzt, daß dieses Gesetz in vollster Kennt-

niß des Preises der Arbeit redigirt ist, auch diejenige Pension zu Theil werden, die der am Schlusse seiner amtlichen Laufbahn erreichten Stellung entspricht und zu seinen bisherigen Bezügen in keinem so grellen Mißverhältniß steht, wie es jetzt der Fall ist, wofern der Staatsdiener nach schon 40 Dienstjahren ausscheiden will. Mit einem nur wenig höheren Pensionsbeitrag läßt sich das sehr leicht erreichen. Wir sahen vorn, daß von einem Beamten, gegen eine Jahresprämie von 33⅓ Thlr. eine vom erfüllten 65. Jahre an bis ans Lebensende zu beziehende jährliche Pension von 500 Thlrn. versichert werden kann. Vermehrt er sie von 5 zu 5 Jahren älteren Staatsdienstes, der Erhöhung seines Dienstranges und der Vermehrung seiner Diensteinnahme entsprechend, um 100 Thlr., so kosten ihm diese nach dem 35. Lebensjahre 8,9 Thlr., nach dem 40. 12,5 Thlr., nach dem 45. 18 Thlr. und nach dem 50. 28,1 Thlr. Auf Beiträge aus der Staatscasse zum Staatsdiener-Pensionsfond ist bei vorstehender Prämie durchaus nicht gerücksichtigt.

Dergleichen Gesetze giebt es z. B. in Rußland für die Professoren der Universitäten, für die Musiker der kaiserlichen Kapelle. Aber auch beim Militär aller Staaten findet man ähnliche Bestimmungen. So z. B. schreibt in Frankreich eine besondere Verordnung vor, daß Generalen über ein bestimmtes Alter kein Commando über eine gewisse Bedeutung hinausgehend anvertraut werden dürfe u. s. w. Niemand kann darin eine Härte oder Verletzung finden. Ebenso wie man dem Staat das Recht vindicirt, darüber zu wachen, daß die Kinder nicht vor einem gewissen Alter zur Gewerbsarbeit benutzt werden, ebenso unzweifelhaft besitzt er das Recht, von seinen eigenen Angestellten zu verlangen, daß sie nicht über ein gewisses Alter hinaus fortdienen. Er wäre nicht einmal zur Pensionirung seiner Beamten verpflichtet, und er thut ohne Zweifel schon ein

Uebriges, daß er das Pensionswesen überwacht und verwaltet. Viel größer ist die Verpflichtung für den Staat, daß er Denjenigen, welche er durch Prüfung auf Geist und Charakter für seinen Dienst geeignet gefunden, einen solchen Preis der Arbeit zukommen lasse, welcher die durchschnittlichen Selbstkosten derselben von Anfang an deckt.

Hier ist eine Andeutung, wie tief der Preis der Arbeit in das Staatsleben eingreift. Ungleich größer ist die Rückwirkung desselben auf ein ganzes Volk.

Die wirthschaftliche Erhaltung eines Volkes ist darauf gegründet, daß jede Generation das auf sie gewendete Erziehungs- und Bildungscapital voll und mit Zinsen zurückzahle, welches dadurch geschieht, daß sie selbst eine neue Generation aufzieht.

Im preußischen Volke, das am 3. Decbr. 1864 19,254,649 männliche und weibliche Individuen zählte, leben, wie in jedem anderen, eine große Menge in der die Jahre über 0 bis 15 umfassenden Jugendperiode (6,814,214 männliche und weibliche), eine größere Menge (11,709,977 männliche und weibliche) lebt in der die Jahre über 15 — 65 umschließenden Arbeitsperiode, eine wesentlich kleinere (730,459 männliche und weibliche) in der Altersperiode, welcher sämmtliche Individuen angehören, die das 65. Lebensjahr schon zurückgelegt haben.

Nach unserer obigen Darlegung ist nur die Arbeitsperiode die productive. Es haben demnach die 11,709,977 Constituenten derselben nicht nur für ihren eignen Unterhalt, sondern zugleich auch für den der 7,544,672 Individuen der beiden unproductiven Perioden zu sorgen. Die Erhaltung der Angehörigen der Jugendperiode durch die der Arbeitsperiode faßten wir als die Amortisation resp. Verzinsung des auf die letzteren verwendeten Erziehungs- und Bildungscapitals auf. Man sieht leicht ein, und aus den berechneten Beispielen ergiebt sich's zur Ge-

nüge, daß die jährlich für jene Amortisation aufzubringende Summe um so geringer ist, auf je längere Zeiträume sie sich vertheilt. In der That, für ein zu 5 % ausgeliehenes Capital von 1000 Thlrn. sind die Annuitäten, wenn dasselbe getilgt sein soll

in	10	Jahren	129	Thlr.	15,6 Sgr.
„	15	„	96	„	10,2 „
„	20	„	80	„	7,3 „
„	25	„	70	„	28,7 „
„	30	„	65	„	1,6 „
„	35	„	61	„	2,2 „
„	40	„	58	„	8,3 „
„	45	„	56	„	7,9 „
„	50	„	54	„	24,3 „

Wenn nun auch im großen Durchschnitt der Erziehungs- und Bildungsaufwand für jedes Individuum der Arbeitsperiode nicht mehr als 50 Thlr. pro Jahr oder 750 Thlr. im Ganzen verursacht hat, so würden, wenn 50 Jahre der Tilgung hierzu gegeben wären, doch jährlich 41,1 Thlr. dafür erarbeitet werden müssen. Ungleich mehr, je weniger Jahre die Arbeitsperiode umfaßt. Die Verlängerung der letztern ist also ein des höchsten Strebens würdiges Ziel. Scheinbar ist dasselbe auf zweierlei Weise zu erreichen: durch Verkürzung der Jugendperiode und durch Hinausschiebung der Altersperiode. Letzteres ist die Regel bei der Geistesarbeit im Staatsdienste und zwar auf Kosten des Staats. Denn der Anfang der Altersperiode läßt sich nicht beliebig verschieben, er steht unter der Herrschaft der von Menschen unabhängigen Naturgesetze. Dagegen ist die Verkürzung der Jugendperiode das von der großen Masse der physische Arbeit Verrichtenden beliebte Auskunftsmittel. In die Sprache des Lebens übersetzt heißt das, daß die Kinder schon frühzeitig

angehalten werden, einen Theil ihres Unterhalts zu verdienen, um den Eltern die Beschaffung desselben zu erleichtern. Das ist überaus beklagenswerth. Es wird dadurch der geistigen und körperlichen Entwicklung der Kinder der größte Schaden gethan. Ein schwächliches Geschlecht wächst empor; in jeder neuen Generation sinkt die physische Kraft nothwendig um einige Grade tiefer, weil die schwächere der Aufgabe der Amortisation innerhalb der von der Natur gegebenen Zeit noch weniger gewachsen ist, als die stärkere. Bei den so in frühester Jugend auf ihre Arbeitskraft angewiesenen Kindern stellt sich jene unnatürliche Frühreife ein, die durch die bedenklich gelockerten Familienbande und den Mangel fast jeder Familienerinnerung ein so widerwärtiges Gepräge erhält. Wird die Sittlichkeit dadurch schon ganz gewaltig gelockert, so verfehlt die gerade wegen der Kinderarbeit wachsende materielle Noth leider nur zu häufig nicht, auf das physische Elend das moralische auch noch in andrer Beziehung zu häufen, nämlich den Trieb nach rechtlicher Selbsthilfe zu unterdrücken und einem nach unerlaubter und unmöglichen Platz zu machen, das Bewußtsein der Pflicht der Selbstverantwortlichkeit zu ertödten und in den Gemüthern der vom Elend Ergriffenen einen frechen Trotz gegen die Gesellschaft zu erzeugen, welcher nur der leisesten gewissenlosen Begünstigung bedarf, um zu Verbrechen gegen dieselbe und den Staat auszuarten.

Also nicht Abkürzung der Jugendperiode, nicht Verlängerung der Arbeitsperiode über ihr natürliches Maß hinaus sind die Mittel der Aufrechterhaltung und Stärkung der in einer Generation lebenden physischen, geistigen und moralischen Arbeit, sondern einzig und allein die möglichst volle Ausnutzung der von der Natur gesetzten Arbeitsperiode. Dazu gehört vor Allem ein Preis der Arbeit, der ihren Selbstkosten entspricht.

So unfehlbar Fabriken oder Waarenhandlungen zu Grunde gehen, die über die Selbstkosten ihrer Erzeugnisse und Verkaufsartikel ungenügend unterrichtet sind und nachhaltig unter den Selbstkosten verkaufen, eben so sicher und unaufhaltsam geht ein Volk zu Grunde, das fortgesetzt seine Arbeit unter dem Selbstkostenpreise hingiebt. Quod erat demonstrandum.

Druck von Gebr. Unger (Th. Grimm) in Berlin, Friedrichsstraße 21.

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED